

Programm der SPD für die erste europäische Direktwahl (Köln, 10. Dezember 1978)

Legende: Am 10. Dezember 1978, dem Europa-Parteitag der SPD, verabschiedet die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ihr Programm für die erste Direktwahl des europäischen Parlamentes.

Quelle: Soziale Demokratie für Europa, Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die erste europäische Direktwahl 1979. Bonn: Vorstand der SPD, 1978. 95 S. (Dokumente).

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/programm_der_spd_fur_die_erste_europaische_direktwahl_koln_10_dezember_1978-de-bc1d6a3e-427d-4ef7-9163-a7efd3045c32.html

Publication date: 22/10/2012

Programm der SPD für die erste europäische Direktwahl (Köln, 10. Dezember 1978)

1. Der demokratische Sozialismus als Idee europäischer Humanität

I.1 Ein neues Kapitel europäischer Geschichte

Europa muß durch die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments ein neues Kapitel seiner Geschichte aufschlagen. Das europäische Einigungswerk, wovon Generationen in Europa nur träumen und hoffen konnten, rückt in greifbare Nähe.

Zusammen mit den Parteien des „Bundes der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft“ bejahen wir dieses neue Kapitel europäischer Geschichte. Im letzten Teil dieses Jahrhunderts steht die Politik an einem Scheideweg. Die Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit durch furchtbare militärische Waffen steigt. Die Menschenwürde wird noch immer in vielen Ländern der Welt verletzt und mißachtet. Hunderte von Millionen Menschen hungern und leben in tiefer Armut.

Europa ist aber auch ein Kontinent menschlicher Hoffnung. Wir sehen Europa als den Kontinent des Willens zu politischer Vernunft, des Glaubens an Menschenwürde, der kühnen Entfaltung des Geistes in Wissenschaft und Technik.

Deshalb sieht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in der ersten Direktwahl eines Europäischen Parlaments eine dreifache Chance. Völker, die sich noch in diesem Jahrhundert zweimal in Weltkriegen bekämpften, überwinden ihre nationalen Feindschaften der Vergangenheit; statt dessen wird die Idee eines ständigen Friedens zwischen den Völkern zur Wirklichkeit ihrer Beziehungen. Das Prinzip der sozialen Demokratie, die unverzichtbare Zusammengehörigkeit von Humanität und sozialer Gerechtigkeit, soll in der politischen Ordnung die Grenzen der Nationalstaaten überschreiten.

Gemeinsam sind die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft aufgefordert, durch Solidarität mit den Entwicklungsländern eine gerechtere Verteilung der Ergebnisse des Fortschritts und des Wohlstandes in der Welt herbeizuführen. Wir werden dabei mit den fortschrittlichen Kräften der Entwicklungsländer zusammenarbeiten. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der breiten Massen, eine gerechtere Verteilung des Besitzes wie der Einkommen sind für uns das Ziel der von der Europäischen Gemeinschaft einzuschlagenden Solidaritätspolitik mit der Dritten Welt.

I.2 Frieden, Humanität, Demokratie, Solidarität

Auch wenn die Direktwahl das europäische Einigungswerk nicht vollendet, so bedeutet sie doch die Möglichkeit einer bisher nicht möglichen dreifachen Hinwendung zum Frieden: Europa wird eine starke Friedensmacht unter den Völkern. Europa bekennt sich zur Herrschaft der Humanität durch soziale Demokratie. Europa bekennt sich zur Solidarität mit den weniger entwickelten und den ärmsten Ländern der Dritten Welt.

In der Verbindung von Frieden, Humanität, Demokratie und Solidarität erkennt die Sozialdemokratische Partei die Idee des demokratischen Sozialismus.

Die im Godesberger Grundsatzprogramm festgelegten Grundwerte des Sozialismus: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind für die SPD auch in der Europäischen Gemeinschaft das politisch-moralische Fundament ihres Handelns. Vom Beginn ihrer Geschichte an stand die demokratische Arbeiterbewegung Europas, aus der heraus auch die SPD entstanden ist, für die großen Ideen der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens. Wir bekräftigen den im Godesberger Grundsatzprogramm manifestierten Willen zur Erneuerung der Gesellschaft. Der demokratische Sozialismus erstrebt eine „neue und bessere Ordnung der Gesellschaft“, „eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann“.

Die Idee des Sozialismus umfaßt das Ziel einer neuen, besseren Gesellschaftsordnung und den Weg dorthin. Die konkrete Gestaltung von Ziel und Weg muß unter gesellschaftlichen Bedingungen, die sich unaufhörlich verändern, stets aufs neue bestimmt werden. Deshalb sehen wir den Sozialismus als eine dauernde Aufgabe.

Das galt und gilt auch für das Wirken der deutschen Sozialdemokraten in Europa.

I.3 Freiheitsrechte für alle Menschen

Es war die Arbeiterbewegung, die in Europa die Ideen der Aufklärung und des Humanismus weiterentwickelt und zu allen Menschen, auch den Schwachen und Armen, gebracht hat. Die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter im 19. Jahrhundert provozierte die radikale Gesellschaftskritik von Karl Marx, der das Fehlen der Freiheit und der Gerechtigkeit in der Wirtschaft in das Zentrum seines politischen Denkens rückte.

Ferdinand Lassalle hat die Arbeiter aufgefordert, ihr politisches Schicksal selber zu gestalten, als erkennbar wurde, daß der Konservatismus und der Liberalismus die Freiheit zum Privileg der Reichen degradierten.

Zu den Grundwerten des demokratischen Sozialismus in Europa gehören von Anfang an die Prinzipien der Demokratie und die der internationalen Solidarität. Die europäische Sozialdemokratie und ihre Organisationen und Parteien entstanden aus Protest, als eine Widerstands- und Selbsthilfebewegung der Arbeiter gegen die Unmenschlichkeit des Kapitalismus und Nationalismus. Eben weil diese Entwicklung nicht auf ein Land beschränkt war, war die internationale Solidarität und die gemeinsame Aktion die notwendige Antwort der Unterdrückten und Benachteiligten. Der Kampf um eine gerechte, demokratische und solidarische internationale Friedensordnung gehört deshalb zu den Zielen der europäischen Sozialdemokratie, was ihr jahrzehntelang den Vorwurf der „vaterlandslosen Gesellen“ einbrachte.

Für die Sozialdemokraten konnte Europa nur auf den Prinzipien der Demokratie begründet werden. Das allgemeine freie und geheime Wahlrecht war deshalb auch eine Forderung bei der Gründung des Völkerbundes und beim Aufbau der europäischen Institutionen gewesen. Entschieden wandten sich die Sozialdemokraten gegen jede Form des nationalen Imperialismus oder des imperialistischen Zusammenwirkens von Staaten.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker war nach ihrer Auffassung beim Zusammenschluß von Staaten ein wesentliches Element. Dabei war klar, daß die Verwirklichung einer gemeinsamen Politik von Staaten eine Beschränkung von Souveränitätsrechten mit sich bringt. Der demokratische Sozialismus hat deshalb immer einen föderativen Zusammenschluß als angemessene Form überstaatlichen gemeinsamen Handelns angesehen.

Der demokratische Sozialismus hat in seiner Geschichte immer auf dem humanen Wert des Christentums, der personalen Freiheit, den human-liberalen Werten der Aufklärung aufgebaut; er hat nach einer politischen Ordnung gestrebt, in der die Freiheit durch die soziale Demokratie wirtschaftlich fundiert und damit zum Dasein aller, auch der ärmsten Bürger werden konnte.

Die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments ist für den demokratischen Sozialismus ein überfälliger historischer Schritt. Im Europa der Neuzeit sind August Bebel und Jean Jaurès die ersten Zeugen einer bewußt völkerversöhnenden Politik. Die Selbstzerfleischung vor allem der europäischen Völker im ersten Weltkrieg ließ die SPD 1925 in ihrem Heidelberger Programm die Vereinigten Staaten von Europa fordern. Auch während des Widerstandskampfes gegen Faschismus und Nationalsozialismus haben sich die Sozialdemokraten von diesem Ziel nicht abbringen lassen.

Die politischen, die nationalistischen, die weltanschaulichen Zerklüftungen überwindend, hat die SPD 1959 in ihrem Godesberger Programm die Verwurzelung des demokratischen Sozialismus in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie aufgezeigt.

Die Entscheidung für den Sozialismus kann unterschiedlich begründet werden. Die Übereinstimmung

demokratischer Sozialisten wurzelt nicht in einer einheitlichen religiösen, philosophischen oder wissenschaftlichen Anschauung, sondern in gleichen politischen Zielen, die auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten beruhen. Diese Grundwerte sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die politisch-gesellschaftlichen Grundforderungen des demokratischen Sozialismus ergeben sich aus der Entscheidung für diese Grundwerte.

I.4 Die Sozialdemokraten in Europa kämpfen gemeinsam

In den neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft kämpfen die im Bund der Sozialdemokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen elf Parteien des demokratischen Sozialismus gemeinsam im Dienste und Interesse des Menschen für die Beseitigung von Ungerechtigkeit und Ungleichheit und für eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft. Unsere Zusammenarbeit ist begleitet vom Respekt vor den Entscheidungen, die unsere Bruderparteien aufgrund der jeweiligen nationalen Situation für ihren Weg treffen.

Vorrangiges Ziel der Sozialdemokraten überall in der Europäischen Gemeinschaft ist die Befreiung des Menschen von jeglicher Ausbeutung, Abhängigkeit und Not und die Verstärkung der Rechte und Möglichkeiten jedes einzelnen Bürgers. Um dies zu erreichen, müssen wir eine Änderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur in unseren Ländern anstreben. Wir wissen, daß, obwohl jedes Land viel zur Erreichung dieses Zieles selbst tun kann, gemeinsames Handeln unseren Fortschritt beschleunigen kann.

Nach 20 Jahren ihres Bestehens muß die Europäische Gemeinschaft in eine neue Phase eintreten, in der sich das Schwergewicht der Politik und des Handelns von der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen auf menschliche Ziele und auf die Vertiefung der Zusammenarbeit verlagert. Die erste Phase der Gemeinschaft war durch die Liberalisierung des Warenverkehrs gekennzeichnet, brachte jedoch wenig Fortschritte hinsichtlich eines größeren regionalen und sozialen Gleichgewichts.

Mit Besorgnis stellen wir folgendes fest:

- die Schwierigkeiten, angesichts der derzeitigen Gesellschaftsstruktur das gewaltige Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen;
- daß eine Entwicklung zu weniger Gleichheit und Solidarität stattfindet, die sich in einer Vertiefung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern in der Welt, aber auch in der Europäischen Gemeinschaft, äußert;
- daß unkontrollierte Produktions- und Verbrauchssteigerungen, insbesondere in den reicheren Regionen der Welt, zu Raubbau an den vorhandenen Ressourcen und zur Verschmutzung der Natur führen, und zwar auf Kosten sich verschlechternder Lebens- und Arbeitsbedingungen für Millionen von arbeitenden Menschen.

Dem können Sozialdemokraten nicht tatenlos zusehen.

In der Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen und den Millionen von Menschen in bitterer Armut ist es unsere Aufgabe, uns in der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen einzuschränken und zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstandes sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch zwischen der Gemeinschaft und der Dritten Welt beizutragen.

Unser Eintreten für eine Gesellschaft, in der die verfügbaren Ressourcen gerecht verteilt werden, setzt voraus, daß wir die soziale und ökonomische Entwicklung beeinflussen wollen und können. Die klassischen Instrumente der Wirtschaftspolitik haben sich als unzureichend erwiesen; eine aktive Beschäftigungspolitik und eine wirtschaftliche Rahmenplanung sind erforderlich, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Wir streben eine gerechtere Verteilung der verfügbaren Arbeit an, wobei Arbeitszeitverkürzung und systematische Umschulungspolitik eine wichtige Rolle spielen. Dies soll vor allem den sozialen Gruppen zugute kommen, die auf dem Arbeitsmarkt mit den größten Problemen zu kämpfen haben: Jugendliche, Frauen, ältere und ausländische Arbeitnehmer.

I.5 Wir streiten für die Humanisierung der Arbeit durch Demokratie in der Wirtschaft

In Europa haben wir mit Erfolg viel Energie darauf verwandt, Arbeit produktiver zu gestalten. Unser Wissen, technische Errungenschaften und organisatorisches Können haben wir darauf konzentriert, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Automatisierung, Rationalisierung und Prozeßsteigerung haben den produktiven Ertrag der Arbeit vervielfacht. Wachsender Wohlstand hat es erlaubt, materielle Bedürfnisse in nicht gekanntem Ausmaß zu befriedigen und soziale Sicherung zu erkämpfen.

Die Frage nach der gerechten Verteilung von Wohlstand sowie nach der gerechten Verteilung von Arbeit und Ertrag blieb jedoch ebenso ungelöst wie die der menschengerechten Gestaltung von Arbeit. Unbeachtet blieb auch lange die Auswirkung der Arbeit auf den Menschen und seine Fähigkeit zur persönlichen Entfaltung und kulturellen Teilhabe.

Die Erfahrung hat gezeigt: Entwickelte Technologie führt nicht automatisch zu einem humanen Ertrag. Humanisierung der Arbeit, Verbesserung der Produktionsbedingungen durch menschenwürdige Arbeitsumstände und befriedigende Arbeitsinhalte waren nirgendwo automatische Nebenprodukte der wirtschaftlich-technischen Entwicklung. Sie müssen erkämpft werden.

Sozialdemokraten und Gewerkschaften rücken daher die Humanisierung der Arbeit in den Mittelpunkt ihrer gesellschaftspolitischen Forderungen. Weil es dem Menschen ohne Schaden nicht zugemutet werden kann, einerseits freier, selbstbewußter und kritisch engagierter Staatsbürger, andererseits fremdbestimmter, einflußloser Untergebener in der Wirtschaft zu sein, setzen sich die europäischen Sozialdemokraten für die Humanisierung und Demokratisierung der Wirtschaft ein.

Wir glauben, daß wir dies am besten durch eine gemeinsame Politik erreichen, die zwischen den wichtigsten Industrienationen und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vereinbart wird.

Diese gemeinsame Politik kann nur in enger Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften und besonders dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) verwirklicht werden.

Wir betonen nachdrücklich, daß der EGB bei der Verteidigung der ideellen und materiellen Interessen der europäischen Arbeitnehmer ebenso wie bei der Verwirklichung des sozialen Fortschritts und bei der Demokratisierung der Wirtschaft eine zunehmende Rolle spielen muß. Der EGB muß weitgehend bei jeder Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligt werden. Wir werden daher unsere eigenen Vorschläge in enger Absprache mit der Gewerkschaftsbewegung entwerfen und uns umfassend für die Emanzipation der Arbeitnehmer in Europa einsetzen.

II. Soziale Demokratie als Fundament der europäischen Gesellschaft

II.1 Für eine Gemeinschaft der Vollbeschäftigung

Ausgehend vom Recht auf Arbeit setzen wir Sozialdemokraten alle Kraft daran, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für dieses Ziel müssen alle wirtschafts- und finanzpolitischen Mittel ausgeschöpft werden. Der Erfolg dieser Politik kann aber erst mittelfristig eintreten, da die Probleme zu einem erheblichen Teil struktureller Natur sind.

Eine Grundlage für die Wiedererreichung der Vollbeschäftigung ist eine Politik des humanen Wachstums. Diese Politik dient nicht nur der Steigerung des Lebensstandards, sondern ist zugleich auch Grundlage für eine feste Verankerung des Netzes der sozialen Sicherheit, für die Sicherung eines hohen Niveaus öffentlicher Leistungen und für die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten; sie bedeutet aber auch Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch erhöhten Umweltschutz, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere die Humanisierung des Arbeitslebens; dazu gehört auch eine gerechter werdende Einkommens- und Vermögensverteilung.

Zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** bedarf es einer wirksamen europäischen Strategie. Jeder ausschließlich einzelstaatliche Versuch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der den Politiken der übrigen Länder nicht Rechnung trägt, und sich auf eine Konjunkturpolitik als alleiniges Instrument des Krisenmanagements beschränkt, hat keine Aussicht auf Erfolg. Da die Gemeinschaft selbst in nur sehr beschränktem Maße über eigene Instrumente der allgemeinen Wirtschaftspolitik verfügt, ist eine wesentlich stärkere Koordinierung der nationalen Politiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nötig.

Nicht nur 6 Mio. Arbeitslose, sondern geburtenstarke Jahrgänge erwarten in den nächsten 10 Jahren in der Gemeinschaft einen Arbeitsplatz. Auch der Anteil der Frauen an der Nachfrage nach Arbeit wächst in den Ländern der Gemeinschaft. Allein auf die „Selbstheilungskräfte des Marktes“ zu vertrauen und außer acht zu lassen, daß wir mit einem gegenüber früher verringerten Wachstum aber gleichzeitig mit höheren Zuwachsraten der Produktivität und einem verschärften Tempo der Einführung neuer Technologien und der Rationalisierung zu rechnen haben, würde zu Konflikten, zu sozialen Belastungen und damit zur politischen Instabilität führen.

Die Koordinierung der nationalen Politiken ist eine Voraussetzung für die Globalsteuerung der Wirtschaft. Globale politische Maßnahmen müssen in erster Linie in den Bereichen der Finanzpolitik und der Geldpolitik ansetzen.

Wir fordern daher die Ausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auf das Ziel der Vollbeschäftigung. Dies bedeutet primär die Verpflichtung, staatlichen Ausgaben mit Beschäftigungswirkung Vorrang zu geben und entsprechende Umschichtungen in ihren Haushalten vorzunehmen.

Die Finanzpolitik muß sich sowohl an kurzfristigen beschäftigungspolitischen Zielen orientieren als auch langfristig bedeutsame Strukturentwicklungen fördern.

Darüber hinaus sollte eine konsequent auf das Beschäftigungsziel ausgerichtete Finanzpolitik schwächerer Mitgliedstaaten aus Mitteln der Gemeinschaft unterstützt werden. Die Ausgabenprogramme (Fonds) der Gemeinschaft sind auf dieses Ziel auszurichten. Der Haushalt der Gemeinschaft muß dieser Problematik gerecht werden.

Globalsteuerung allein reicht zur Lösung der derzeitigen und bevorstehenden wirtschaftlichen Probleme nicht aus. Zur **Wiederherstellung der Vollbeschäftigung** müssen daher in den Mitgliedstaaten weitere Strategien sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik verfolgt und aufeinander abgestimmt werden: insbesondere eine vorausschauende Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und humanes Wachstum; Arbeitsmarktpolitik, vor allem Arbeitszeitpolitik; verteilungspolitische Maßnahmen zugunsten der unteren Einkommensgruppen.

Eine beschäftigungsorientierte Strukturpolitik kann nur betrieben werden, wenn Art, Umfang und Zeitabfolge geplanter Investitionen durchsichtig sind.

Die wichtigste Voraussetzung für eine bessere Übersicht über die voraussichtliche und gewollte wirtschaftliche Entwicklung sowie über die Wirkung vorhandener wirtschaftspolitischer Instrumente und Maßnahmen ist die Verbesserung der Informationserfassung und -verarbeitung. Angesichts des maßgeblichen Einflusses der Investitionen auf die Zahl, die Art und die regionale sowie sektorale Verteilung der Arbeitsplätze kommt dabei der Erfassung von Investitionen besondere Bedeutung zu.

Die investierenden Unternehmen haben bei der EG-Kommission Investitionen anzumelden, die einen bestimmten Umfang überschreiten. Damit werden die Erfahrungen des Montanvertrages, nach dem alle Investitionen in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Hohen Behörde/EG-Kommission anzumelden sind, auf alle Wirtschaftszweige übertragen. Bei der Anmeldung dieser Investitionen ist insbesondere anzugeben:

- ob und welche Technologien mit der geplanten Investition in Verbindung stehen,

- ob die Investition mit den Bedingungen des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes vereinbar ist und
- welche Auswirkungen die Investitionen auf die Beschäftigung haben kann.

Die Vergabe von Mitteln der Investitionsförderung durch die Gemeinschaft ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze zu binden. An der Investitionsplanung auf der EG-Ebene sind die Gewerkschaften im besonderen Maße zu beteiligen.

Wir streben eine demokratische Rahmenplanung in der Europäischen Gemeinschaft an, die die öffentliche und private Investitionstätigkeit in einer langfristigen Projektion verbindet und die verhindert, daß die öffentlichen Investitionen lediglich reaktiv und ausgleichend zu den privaten Investitionen erfolgt. Dabei sollen auch grenzüberschreitende Entwicklungspläne erstellt werden, wobei den gewachsenen grenzübergreifenden regionalen Bindungen Rechnung getragen werden soll.

Wir treten dafür ein, daß die Europäische Kommission regelmäßig einen **Strukturbericht** vorlegt. Dazu muß die Prognosekapazität ausgebaut und ein neues Gemeinschaftsinstitut unter Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter errichtet werden.

Wir sind gegen die Strategien der Konservativen, über Lohnverzicht Arbeitsplätze in strukturschwachen Branchen retten zu wollen, da dies zu Wohlfahrtsverlusten führt und Arbeitsplätze nicht dauerhaft sichern kann. Diese Politik ist schon auf Grund der Veränderungen in der Weltwirtschaft zum Scheitern verurteilt und würde überdies den notwendigen Strukturwandel verzögern. Die Politik des Lohnverzichts löst keines der anstehenden Probleme, die SPD wird sie wie bisher bekämpfen.

Verstärkte öffentliche Leistungen und Wachstumspolitik können ein Beitrag zu mehr qualitativem Wachstum sein, das mehr Lebensqualität und zusätzliche Arbeitsplätze bringt.

Für ein humanes und ausgewogenes Wachstum fordern wir:

- eine Infrastruktur- und Umweltpolitik, die der Humanisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen dient;
- durch eine zukunftsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik müssen neue Bedarfs- und Angebotsfelder entwickelt werden. Staatliche Mittel sollen auf jene technischen Entwicklungen konzentriert werden, die Zukunftsinvestitionen ermöglichen, insbesondere auf den Gebieten der Energie- und Rohstoffeinsparung, des Recycling sowie zur Verbesserung der Verkehrs- und Kommunikationssysteme und des Gesundheitswesens;
- die Energiepolitik muß die Energieversorgung sichern. Dabei müssen alle Möglichkeiten der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung genutzt werden. Durch die Entwicklung alternativer Energien und neuer Verfahren der Nutzung traditioneller Energieträger sowie durch neue Energieeinsparungstechnologien werden zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen;
- die Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten sollten insbesondere in den Bereichen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung enger zusammenarbeiten und ihre Fort- und Weiterbildungsprogramme aufeinander abstimmen.

Zur Durchsetzung der beschäftigungsorientierten europäischen Strukturpolitik sind die Mittel des Regional- und Sozialfonds zu erhöhen und gezielt einzusetzen.

II.2 Arbeitsproduktivität, Produktionswachstum und Arbeitszeit

Die Arbeitsproduktivität in der Gemeinschaft steigt weiterhin rasch an, während das Produktionswachstum sich gegenüber früheren Perioden verlangsamt hat. Angesichts der wachsenden Nachfrage nach Arbeit in Europa und steigender Produktivitätsfortschritte bei gleichzeitig verringertem Wirtschaftswachstum gewinnt

die Arbeitszeitverkürzung zentrale Bedeutung. Wir werden dafür einstehen, daß die erzielten Produktivitätsfortschritte allen Arbeitnehmern zugute kommen und daß der Rationalisierungsschub nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen wird.

Mit unserer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit knüpfen wir an konkrete historische Erfahrungen an. Zusammen mit den Gewerkschaften sind wir stets dafür eingetreten, mit Fortschritten der Produktion auch Fortschritte in den Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit zu verbinden. Das war für uns nicht allein eine Sache vorausschauender Arbeitsmarktpolitik, sondern darüber hinaus eine grundsätzliche Wertentscheidung, weil auf diese Weise den Arbeitnehmern und ihren Familien wachsende Möglichkeiten eröffnet werden, am kulturellen, sozialen und politischen Leben der Gesellschaft stärkeren Anteil nehmen zu können.

Es ist erforderlich, einen wachsenden Teil der Arbeitsmarktproduktivität in Arbeitszeitverkürzung weiterzugeben. Anderenfalls würde sie unter den Bedingungen, mit denen wir in der Europäischen Gemeinschaft zu rechnen haben, in wachsende Arbeitslosigkeit führen.

II.3 Die 35-Stunden-Woche als Ziel unserer Politik

Die Bestimmungen über die Dauer der Lebensarbeitszeit und den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen verbessert werden. Ziele einer schrittweise durchzusetzenden tariflichen Arbeitszeitverkürzung sind die 35-Stunden-Woche und die Verlängerung des Jahresurlaubs. Wir unterstützen die Forderung der Gewerkschaften, Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzung abzuschließen, die je nach Situation und Zielvorstellung eine Veränderung der Jahres-, Wochen-, Tages- und Schichtarbeitszeit anstreben. Hinzu treten muß eine koordinierte Politik der Mitgliedsländer der Gemeinschaft zur Herabsetzung der Lebensarbeitszeit.

Chancen der Weiterbildung und des Bildungsurlaubs müssen während des ganzen Arbeitslebens bei Sicherung des Einkommens eröffnet werden, um die berufliche Qualifikation zu verbessern.

Tendenzen zur Aushöhlung der Substanz menschlicher Arbeit und zur Entwicklung bürokratisierter und hierarchischer Arbeitsteilung nehmen vor allem dort zu, wo es geringe Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation gibt.

II.4 Frauenarbeitslosigkeit

In all unseren Ländern ist die Frauenarbeitslosigkeit ein Kernproblem. Davon betroffen sind nicht nur Frauen, die schon im Arbeitsprozeß gestanden haben, sondern auch viele, die noch nie berufstätig waren.

In allen Altersgruppen ist die Arbeitslosigkeit der Frauen prozentual und im Verhältnis zu ihrer Erwerbsquote höher als die der Männer. Besonders bedrückend sind die Schwierigkeiten junger Frauen nach dem Verlassen des Bildungssystems einen ersten Arbeitsplatz zu finden.

Die überdurchschnittliche Frauenarbeitslosigkeit ist ein Zeichen dafür, daß in der Europäischen Gemeinschaft die Interessen der 130 Millionen Frauen in besonderem Maße vernachlässigt wurden.

Sie sind als berufstätige Frau, als Hausfrau und Mutter, als Amts- und Mandatsträgerin benachteiligt. Überkommene Vorstellungen und einseitige Leitbilder von der Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter und des Mannes als Haushaltsvorstand und Familienernährer, unzureichende Bildung und Berufsausbildung, die Existenz des geteilten Arbeitsmarktes und unvollkommene Systeme gesellschaftlicher Hilfen für die Betreuung von Kindern, kranken und pflegebedürftigen Familienangehörigen oder Entlastungen zur Versorgung des Haushalts geben den Frauen in der Europäischen Gemeinschaft neben der fehlenden Aufgabenteilung in der Familie keine Chance zur tatsächlichen Gleichstellung.

Sozialdemokraten sind aufgefordert, in ihrer Europapolitik dafür Sorge zu tragen, daß die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie das Recht auf Arbeit sich nicht nur in einer Politik der Nicht-

Diskriminierung widerspiegeln, sondern sich positiv rechtlich und politisch europaweit in eine konstruktive Politik zur Gleichstellung der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft umsetzen. Es sind daher vorrangig folgende Aktionen von einer sozialdemokratischen EG-Politik für Frauen zu fordern:

- Einsatz verstärkter Mittel des Sozial- und Regionalfonds für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugunsten von Frauen, für die berufliche Bildung, die Umschulung und die berufliche Wiedereingliederung. Ein Kriterium für die Vergabe von Förderungsmitteln sollten Quotierungen zugunsten der Beschäftigung von Frauen sein;
- strikte Kontrolle über die Befolgung der EG-Richtlinien über die Lohngleichheit von Männern und Frauen und die Gleichbehandlung für Männer und Frauen in der Arbeitswelt durch eine jährliche Berichterstattung vor dem Europäischen Parlament. Das gleiche muß für später erlassene Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in Fragen der Gleichstellung gelten;
- Verabschiedung der EG-Richtlinien zur sozialen Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem zur Aufhebung des geteilten Arbeitsmarktes;
- Einrichtung einer Gleichstellungs-Kommission, die Diskriminierungsfälle aufgreift und Richtlinien, Verordnungen und Programme der Europäischen Gemeinschaft darauf hin überprüft, ob sie die Gleichstellung der Frauen in der Europäischen Gemeinschaft fördern. Sie kontrolliert in den Mitgliedstaaten die Anwendung der EG-Richtlinie zugunsten von Frauen;
- langfristige Einführung eines 18monatigen Elternurlaubs mit Arbeitsplatzgarantie, der zwischen Vater und Mutter aufteilbar sein muß;
- eine Institutionalisierung des sogenannten Frauenbüros der EG, das sozialpolitische und andere frauenrelevante oder frauenspezifische Aspekte der EG-Arbeit federführend bearbeitet und eine eigene Generaldirektion darstellen sollte;
- gemeinschaftliche Initiativen und Programme zur Verbesserung der Berufsbildung von Frauen, die sich sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Weiterbildung beziehen. Ziel dieser Programme muß es sein, möglichst allen Frauen eine qualifizierte Berufsausbildung für den Start ins Erwachsenenleben bzw. für die Behauptung in der Arbeitswelt mitzugeben.

Kurzausbildungsgänge, die gerade im Bereich sogenannter Frauenberufe häufig anzutreffen sind, müssen schrittweise durch inhaltliche Anreicherung und Erweiterung abgeschafft werden. In Schule, Berufsberatung und Ausbildungsplatzangebot muß den Frauen das gesamte Spektrum der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten geöffnet werden. Das Weiterbildungsangebot für Arbeitnehmerinnen und für Frauen, die nach Unterbrechungsphasen wieder ins Arbeitsleben eintreten wollen, muß ausgebaut werden. Dabei müssen die tatsächlichen Lebenssituationen von Frauen durch Flexibilität der Organisation und der Inhalte der Angebote berücksichtigt werden. Die Forderung „Kein Mädchen ohne Ausbildung“ müßte von der EG auch über die Europäischen Berufsausbildungszentren propagiert werden. Ferner sollten Modellversuche über den Sozialfonds verstärkt werden und in allen EG-Staaten begonnen werden, den Mädchen und Frauen neue Berufswege zu öffnen. Bei der sonstigen Mittelvergabe sind nur diejenigen Projekte im Rahmen des Regional- und Sozialfonds zu unterstützen, die Quotierungen zugunsten von Frauen vorsehen.

II.5 Jugendarbeitslosigkeit

Die politische, soziale und wirtschaftliche Zukunft hängt entscheidend von der Fähigkeit und Bereitschaft der Jugendlichen ab, die Gesellschaft mitzutragen und verantwortlich mitzugestalten. Eine gute Allgemeinbildung, die Erziehung zur geistigen Liberalität, Berufsausbildung und ein sicherer Arbeitsplatz sind grundlegende Voraussetzungen dafür.

Ein wachsendes Heer junger Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung ist eine Belastung für die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität und eine Hypothek kommender Jahrzehnte.

Soziale und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungschancen Europas in den neunziger Jahren und danach hängen von einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte ab. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, Teile der jungen Generation aufs Abstellgleis zu schieben.

Unterschiedliche Bildungschancen sind abzubauen. Die Bildungsgänge in der Europäischen Gemeinschaft sind aufeinander abzustimmen, wobei insbesondere 10 Schuljahre für alle einzuführen sind, und die Entwicklung zur Gesamtschule zu fördern ist.

Sozialdemokraten setzen sich dafür ein, daß von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zur Sicherung der beruflichen Zukunft der jungen Generation eine ausreichende Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Das mangelnde Ausbildungsangebot in der Wirtschaft trifft mit der wachsenden Notwendigkeit zusammen, Jugendliche mit einer gründlichen und qualifizierten Ausbildung ins Berufsleben zu entlassen. Junge Menschen dürfen nicht zum Opfer von Defiziten im Bildungssystem werden.

Wir fordern daher:

Jedem Jugendlichen ist die Möglichkeit zu einer qualifizierten Berufsausbildung als Vorbereitung auf das Arbeitsleben zu eröffnen. Ziel ist die Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen in der Berufsausbildung. Das Ausbildungsangebot hat sich an der Nachfrage der Jugendlichen zu orientieren. Der Vermittlung von Grundberufen und Schlüsselqualifikationen kommt dabei eine besondere Bedeutung für die berufliche Mobilität zu.

Dies macht in allen Ländern der EG eine umfassende Reform der beruflichen Bildung notwendig, so daß eine demokratische öffentliche Kontrolle der beruflichen Bildung gewährleistet wird.

Notwendig ist eine verbesserte Berufsberatung, die vorrangig den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen der Jugendlichen und nicht der kurzfristigen Bedarfsdeckung der Wirtschaft dient.

Keinem jungen Menschen darf ein Nachteil daraus erwachsen, daß er in einer wirtschaftlich benachteiligten Region aufwächst. Deshalb müssen in diesen Gebieten über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten - auch grenzüberschreitend - sowie vollzeitschulische Berufsausbildungsangebote gezielt geschaffen werden.

Für die Festlegung der Ziele und Inhalte der Berufsausbildung müssen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verbindliche Standards vereinbart werden. Die Gleichwertigkeit der Ausbildungsabschlüsse der einzelnen Mitgliedstaaten soll hergestellt und anerkannt werden.

Das Recht auf Ausbildung und Arbeit muß auch für ausländische Jugendliche gesichert werden. Deshalb müssen ausländische Jugendliche so gefördert werden, daß sie einen schulischen Abschluß erreichen und eine qualifizierte Berufsausbildung beginnen können. Außerdem müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer die Einrichtungen des Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Schule ebenso wie die Kinder des Gastlandes nutzen.

Sozialdemokraten setzen sich für die Verwirklichung eines Bildungsurlaubs für alle Jugendlichen in der EG ein.

Die Probleme der Jugendlichen, insbesondere der arbeitslosen Jugendlichen, haben bisher wenig öffentliches Gehör in Europa gefunden. Sozialdemokraten unterstützen die Forderungen der europäischen Jugendorganisationen zur Schaffung eines „Europäischen Jugendforums“ bei der EG, das den Jugendlichen gegenüber den EG-Gremien ein Beratungs-, Informations- und Vorschlagsrecht gibt und das gleichzeitig ein besseres Forum für die Probleme der Jugendlichen in Europa darstellen kann.

II.6 Ausländische Arbeitnehmer

Mit Sorge erfüllt uns, daß ausländische Arbeitnehmer häufig nur als Arbeitskraft gesehen und behandelt werden. Neben der rechtlichen Gleichstellung fordern wir vor allem ihre soziale Integration. Eine sozial verantwortliche Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erfordert gezielte wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen, vor allem in der Wohnungsbaupolitik sowie in der Regional- und Entwicklungspolitik.

Eine dauerhafte Lösung der Probleme ausländischer Arbeitnehmer ist nur im europäischen Rahmen möglich.

Aus gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus müssen wir eine Entwicklung fördern, die die Produktionsmittel zu den Arbeitskräften bringt und dadurch die einseitige Wanderung der „Arbeit zum Kapital“ allmählich verhindert. Die ausländischen Arbeitnehmer haben gemeinsam mit inländischen Arbeitnehmern einen erheblichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt und damit zum Wohlstand in den wirtschaftlich stärkeren Mitgliedsländern erarbeitet.

Es ist unvereinbar mit sozialdemokratischen Vorstellungen, wenn in unseren Industriestaaten ein unterprivilegierter Stand aus „zweitklassig“ behandelten Arbeitnehmern existiert.

Es ist aber auch gleichermaßen unvereinbar mit sozialdemokratischer Programmatik, wenn eine Tendenz gefördert wird, in Krisenzeiten die ausländischen Arbeitnehmer aus den wirtschaftlich stärkeren Ländern „abzuschieben“.

Im Interesse unserer wie der ausländischen Arbeitnehmer werden wir allerdings die Anarchie des Arbeitsmarktes verhindern. Eine industrielle Reservearmee in den entwickelteren Ländern der Gemeinschaft würde zur Willkür, Ausbeutung und sozialen Demontage verleiten.

Daraus ergibt sich für die Politik der Mitgliedsländer und der Europäischen Gemeinschaft die Verpflichtung auf eine regionale Strukturpolitik, die das Ziel ausgewogener Beschäftigungsverhältnisse in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verwirklicht.

Gleichzeitig müssen die materiellen, sozialen und politischen Rechte der ausländischen Arbeitnehmer in ihren „Gastländern“ verbessert werden, damit die Unterprivilegierung der ausländischen Arbeitnehmer beseitigt wird.

Dies verpflichtet im einzelnen auf folgende Ziele:

Die Möglichkeit freier politischer und gewerkschaftlicher Betätigung;

Gewährung des kommunalen Wahlrechts an ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen;

eine gezielte Politik, um die Bildungschancen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Kinder - „die zweite Generation“ - zu verbessern, z. B. durch berufliche Ausbildung, durch besondere schulische Förderung und Weiterbildung, um ihre sozio-kulturelle Entwurzelung zu vermindern und um ihre Isolation in den Gastländern aufzuheben;

die Möglichkeit der Familienzusammenführung und Ablehnung von Kontingentierung;

die Streichung der ausländerdiskriminierenden Bestimmungen in der Ausländergesetzgebung. Die ausländerpolizeiliche Praxis muss verbessert und vereinheitlicht werden, um im Interesse der Rechtssicherheit eine willkürliche Behandlung von ausländischen Arbeitnehmern zu verhindern.

II.7 Den weltwirtschaftlichen Strukturwandel gestalten

Einer der Gründe für die Arbeitslosigkeit und für wirtschaftliche Schwierigkeiten ist ein tiefgreifender

Strukturwandel der Weltwirtschaft. Kein Nationalstaat kann die daraus resultierenden Probleme für sich allein bewältigen. Gemeinsam haben wir eine Chance.

Es geht nicht nur darum, zu einer Neuverteilung von Ressourcen und Wohlstand zu gelangen. Wichtiger noch ist eine neue weltweite Arbeitsteilung.

Die Entwicklungsländer verlangen nicht nur das alleinige Verfügungsrecht über Einnahmen aus ihren natürlichen Ressourcen. Sie wollen und müssen auch ihre eigenen Verarbeitungsindustrien aufbauen, um Arbeitsplätze und Einkommensquellen für ihre Bevölkerung zu schaffen. Diese Industrien fertigen Waren an, die bislang von den industrialisierten Ländern produziert worden sind. Ihre Waren werden sowohl auf den einheimischen Märkten abgesetzt als auch in andere Entwicklungs- und Industrieländer ausgeführt. Dadurch kann die Produktion solcher Artikel in den Industrieländern beeinträchtigt werden.

Wenn wir gleichwohl unsere Arbeitnehmer wieder voll beschäftigen wollen, muß sich unsere Industrie durch neue Entwicklungen Produktionskapazitäten für Produkte schaffen, die andere in den nächsten zehn Jahren oder fünfzehn Jahren noch nicht herstellen können. Mit diesen Produkten eröffnen wir uns neue Märkte. Die Investitionen müssen im wesentlichen in diese Bereiche zukünftiger Expansion gerichtet werden, denn nicht jede Investition ist schon von vornherein ein Beitrag zu stabiler Beschäftigung für die Zukunft.

In einer modernen Industriegesellschaft gibt es Sicherheit nicht im konservativen Beharren, sondern nur in bewusst gestaltetem Wandel.

Wirtschaftliches Eigeninteresse und die Verpflichtung zu internationaler Solidarität machen es gleichermaßen erforderlich, verstärkt internationale Wirtschaftspolitik zu betreiben. Wir fordern daher:

- durch einen verstärkten Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen einen positiven Beitrag zur weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie gleichzeitig zur Beschäftigungspolitik im eigenen Lande zu leisten;

- durch weitere Unterstützung vor allem internationaler währungspolitischer Maßnahmen dazu beizutragen, daß wichtige Partnerländer, die vor schwierigen Problemen stehen, nicht zu einer übermäßigen Restriktionspolitik gezwungen werden, die auch auf uns zurückschlagen würde.

Diese Strukturpolitik muß Hand in Hand gehen mit einer Politik des Ausgleichs zwischen Nord und Süd, um das System der Weltwirtschaft gerechter zu gestalten. Die industrialisierten Länder müssen wissen, daß die zukünftige höhere Beschäftigung unserer Arbeitnehmer davon abhängt, daß wir Märkte finden, die zunehmend bereit sind, zusätzliche Produkte aufzunehmen. Dies werden nur zu einem Teil die inländischen Märkte der Industrieländer sein.

Die Märkte der Entwicklungsländer werden in ihrer Bedeutung zunehmen. Damit diese Länder aber unsere Produkte bezahlen können, müssen wir ihnen ermöglichen, ihre Produkte bei uns abzusetzen.

Deshalb haben wir unsere Märkte für die Produkte aus den Entwicklungsländern zu öffnen; wir dürfen ihnen keine Handelshemmnisse entgegenstellen, wenn wir sie im wachsenden Maße als Abnehmer unserer Produkte gewinnen wollen. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Gefahr von Handelshemmnissen für die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen.

Wir müssen akzeptieren, dass die Entwicklungsländer zum Teil Schutzmaßnahmen im Zuge des Aufbaus ihrer heimischen Industrie sowie ihrer Waren-, Geld- und Kapitalmärkte treffen müssen. Es geht nicht darum, einen absoluten Freihandel zu propagieren, der dem Recht des Stärkeren den Vorrang gibt, sondern darum, den Entwicklungsländern die Chance zu einem sicheren Aufbau zu eröffnen. Panikartige Restriktionen in Krisen schaden allen Beteiligten, sie behindern die Entwicklung zu einem freieren Handel und damit zu einem höheren Wohlstandsniveau in allen Ländern.

II.8 Wir wollen die Gemeinschaft der Wirtschaftsdemokratie

Die Marktwirtschaft führt nicht von sich aus zu sozialer Gerechtigkeit. Solange die Arbeitnehmer und ihre Vertreter nicht an der wirtschaftlichen und sozialen Planung beteiligt werden, solange keine echte Wirtschaftsdemokratie verwirklicht wird, können die Arbeits- und Lebensbedingungen in absehbarer Zeit nicht menschlicher werden. Planung und Demokratisierung dürfen nicht allein auf den öffentlichen Sektor beschränkt bleiben. Es gilt, die demokratische Kontrolle der gesamten Wirtschaft zu verbessern. In einer Gesellschaft, die in ihrer großen Mehrheit aus Arbeitnehmern besteht, können diese nicht länger von den Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft ausgeschlossen werden.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen der Wirtschaft kann in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterschiedlich verwirklicht werden.

Es bleibt unser Ziel, die Arbeitnehmer an der Wirtschaftslenkung der Unternehmen und an der gemeinsamen Verantwortung zu beteiligen, gleichgültig ob es sich

- um die Vertretung der Arbeitnehmer in den Führungsgremien staatlicher oder privater Unternehmen,
- um die Mitbestimmung auf paritätischer Basis,
- um die Ausdehnung der Verhandlungsbefugnis der Gewerkschaften auf alle Betriebsbereiche des Unternehmens
- oder um die Selbstverwaltung

handelt.

Die konservative Forderung, die Arbeit dem Kapital unterzuordnen, wird abgelehnt. Die Demokratisierung der Wirtschaft stellt eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur Beteiligung der größtmöglichen Zahl von Männern und Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben in all seinen Bereichen dar.

Die Verwirklichung von mehr Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet auch entschlossenes Eintreten für den **Abbau von bestehenden Machtpositionen.**

Dies erfordert zugleich die zügige Erweiterung der Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und die Durchführung einer aktiven Wettbewerbspolitik, einzelstaatlich und gemeinschaftlich, die insbesondere das Ziel verfolgt, die Entwicklung der multinationalen Gesellschaften in den Griff zu bekommen; denn die in steigendem Maße von Monopol- oder Oligopolgesellschaften mit zumeist internationaler Reichweite beherrschten europäischen Marktstrukturen müssen möglichst rasch in ein Gleichgewicht gebracht werden. Die multinationalen Gesellschaften stellen Wirtschaftsmächte bisher unbekanntes Ausmaßes dar.

Diesen multinationalen Unternehmen darf es nicht länger ermöglicht werden, sich der demokratischen Kontrolle der Gemeinschaft und den Notwendigkeiten der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder zu entziehen.

Wir Sozialdemokraten fordern deshalb die Schaffung eines gemeinschaftseigenen, mit juristischen und technischen Möglichkeiten ausgestatteten Instruments zur Kontrolle der Tätigkeit großer Unternehmen und der Einhaltung der Wettbewerbsregeln, damit die Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaftspolitik nicht in Frage gestellt wird. Diese Maßnahmen müßten insbesondere eine Präventivkontrolle bei Unternehmenszusammenschlüssen erlauben.

Bei der Harmonisierung der europäischen Rechtsvorschriften über die Gesellschaften müßten daher die nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit Konzentrationserscheinungen geregelt werden:

Eindeutige Definition des Begriffs Konzern, des leitenden Unternehmens und der Art der Abhängigkeit der Konzernglieder;

Paritätische Vertretung der Arbeitnehmer auch in den Gremien der beherrschenden Unternehmen sowie der Gruppen, die sie vertreten;

Verpflichtung der Konzerne zur Aufstellung und Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse nach einheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig.

Öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen sollen besonders dort tätig werden, wo die Prinzipien der Gegenmacht oder der Gemeinwirtschaftlichkeit dies gebieten, private Initiative fehlt oder übergroße Risiken bei anerkanntem gesellschaftlichem Bedarf vorliegen. Ihre Aktivitäten sollen nicht auf unprofitable Betriebe und Branchen beschränkt werden, sie sollen sich vielmehr am gesellschaftlichen Bedarf orientieren. Dabei sind die Ziele eindeutig festzulegen. Auch wenn auf Gewinnerzielung verzichtet wird, muß das Prinzip der Kostenminimierung gelten.

Für die Durchsetzung einer aktiven Wettbewerbs- und Regionalpolitik gegenüber den multinationalen Konzernen sind paritätisch mitbestimmte öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen in der EG, die struktur- und branchenbestimmenden Einfluß haben, unverzichtbar.

Der immer enger werdende Zusammenschluß Europas verstärkt die gemeinsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Es ist daher unumgänglich, die Aussperrung zu verbieten. Während in den übrigen westeuropäischen Staaten die Aussperrung nur eine geringe oder gar keine Rolle spielt, wird sie in der Bundesrepublik von den Unternehmern bewußt als Kampfmittel gegen Arbeiter und Angestellte eingesetzt.

III. Für mehr Solidarität und Gerechtigkeit in der Europäischen Gemeinschaft

III.1 Für europäische Währungssolidarität und wirtschaftliche Integration

Die europäischen Sozialdemokraten halten am Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion fest. Fortschritte in Richtung auf eine Währungsunion setzen Erfolge bei der Annäherung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinschaft voraus. Solche Erfolge stehen zwar bei der Beschäftigungspolitik noch aus, sind aber in der letzten Zeit bei der Inflationsbekämpfung erzielt worden. Dies hat es dem Europäischen Rat in Bremen ermöglicht, Beschlüsse zur Schaffung einer stabilen Währungszone zu fassen.

Die Beschlüsse von Bremen sind nicht nur ein wichtiger wirtschaftspolitischer Schritt, sie sind zugleich auch auf dem Weg zur europäischen Einigung ein bedeutender Schritt nach vorn. Es ist allerdings unerlässlich, daß Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft der finanziell schwächeren Mitgliedstaaten ergriffen werden, wenn sich die stabile Währungszone auf Dauer bewähren soll. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in diesen Mitgliedsländern eine Änderung der sektoralen und regionalen Wirtschaftsstrukturen erforderlich.

Die angestrebte engere wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit, die sichtbaren Ausdruck in der Errichtung eines Europäischen Währungsfonds findet, ist ein Akt konkreter europäischer Solidarität. Sie wird nicht nur größere Stabilität für die europäischen Währungen bringen, sie ist auch eine notwendige Voraussetzung für mehr Wirtschaftswachstum, für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Gemeinschaft.

Diese Stabilität nützt uns allen. Fortschreitende Geldentwertung bedeutet die Schaffung immer neuer sozialer Ungerechtigkeiten, weil sie den Arbeitnehmer und die kleinen Selbständigen besonders hart trifft.

Ihre Bekämpfung auf europäischer Ebene liegt daher auch im Interesse des sozialen Fortschritts in unserem eigenen Lande.

Das Europäische Parlament muß sich am schwierigen und langen Prozeß zu einer Wirtschafts- und Währungsunion intensiv beteiligen.

III.2 Gerechtere Verteilungschancen in der Europäischen Gemeinschaft

Fortschritte bei der Abstimmung der Wechselkurs- und Währungspolitik zwischen den EG-Staaten führen nicht automatisch zu einer Währungsunion und einer europäischen Währung. Die währungspolitische Zusammenarbeit muß durch Maßnahmen ergänzt werden, die zu einer stärkeren Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung und zu einem Ausbau des zwischenstaatlichen Transfers öffentlicher Mittel führen.

Den schwachen Mitgliedstaaten und Regionen der Gemeinschaft muß in überzeugender Weise die Furcht genommen werden, daß die angestrebte Währungsunion ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärfen würde.

Wir werden uns für eine Verstärkung der interregionalen Solidarität zwischen reicheren und ärmeren Ländern der Gemeinschaft einsetzen. Damit eng verbunden ist unsere Forderung nach einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb der Mitgliedstaaten.

Wir werden daher im Europäischen Parlament durchsetzen, daß der öffentliche Haushalt der Gemeinschaft seiner Rolle als Instrument einer interregionalen Solidarität gerecht wird. Dieser Haushalt muß über seine Ausgabenprogramme - Regional-, Sozial-, Agrarstruktur- und zukünftige Ausgabenprogramme - sowie über seine Finanzmittel die Ausgleichs- und Unterstützungsfunktionen zwischen ärmeren und reicheren Mitgliedstaaten und Regionen zufriedenstellend erfüllen.

Die Vergabe von Finanzmitteln in der EG darf nicht benutzt werden, um nationale Ansätze zu einer Veränderung der Wirtschaftsordnung zu behindern, sondern sie hat vielmehr gerade das Ziel der Demokratisierung aller Bereiche, insbesondere der Wirtschaft.

Die Verantwortung für die Durchsetzung einer gerechteren Verteilung des Wohlstands liegt im wesentlichen bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Dort werden wir Sozialdemokraten uns für diese Forderungen einsetzen. Auf europäischer Ebene werden wir jedoch eine enge Verbindung zwischen der nationalen Durchsetzung einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung und der Unterstützung schwächerer Mitgliedstaaten und Regionen herstellen.

Hierzu werden wir die Kommission der Europäischen Gemeinschaft auffordern, dem Europäischen Parlament:

- regelmäßig einen umfassenden Bericht über die Einkommens- und Vermögensverteilung in allen Mitgliedstaaten vorzulegen,

sowie

- regelmäßig über die interregionale Umverteilungswirkung des Haushalts der Gemeinschaft zu berichten.

Portugal, Griechenland und Spanien haben in den letzten Jahren eine freiheitlich-demokratische Staats- und Gesellschaftsform entwickelt oder befinden sich auf dem Weg dorthin. Diese Entwicklung darf nicht durch wirtschaftliche Schwierigkeiten behindert werden. Deshalb sollten die hochentwickelten Industriestaaten der Europäischen Gemeinschaft und der anderen Industriestaaten Mittel- und Nordeuropas ein Solidaritätsprogramm für diese Länder entwerfen, das ihrem wirtschaftlichen Aufbau dient. Es ist zu prüfen, wie die Türkei in das Programm mit einbezogen werden kann.

Es sollte ein **Solidaritätsfonds für südeuropäische Länder** gebildet werden. Aus diesem Fonds werden nach dem Muster des deutschen ERP-Sondervermögens Infrastrukturpolitik und Projekte der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Finanziert wird der Fonds durch nationale Beiträge und Kapitalmarktmittel der hochentwickelten mittel- und nordeuropäischen Industriestaaten.

Der durch das Solidaritätsprogramm eingeleitete wirtschaftliche Aufschwung Südeuropas würde wegen der vergleichbaren Nachfrage- und Angebotsstruktur dieser Länder auch den hochentwickelten mittel- und nordeuropäischen Staaten wirtschaftlichen Nutzen bringen, da relativ kurzfristig eine hohe Nachfrage nach Industriegütern zu erwarten wäre.

III.3 Die Europäische Gemeinschaft braucht die nationalen Rohstoffe und Energieträger

Die Erhaltung der nationalen Rohstoffe und Energieträger ist auch für die Europäische Gemeinschaft eine unverzichtbare Notwendigkeit.

Mit der Gründung der Deutschen Ruhrkohle AG 1966/67 wurde rechtzeitig die Voraussetzung für eine kontinuierliche Steinkohleproduktion geschaffen. Hätte man statt dessen kurzfristig allein auf die Signale des Marktes vertraut, so hätte bereits damals der Verdrängungswettbewerb des wesentlich billigeren Heizöls zur Einstellung jeglicher deutscher Steinkohleproduktion geführt.

Die Ölkrise der Jahre 1973/74 hat den Bürgern Europas bewußt gemacht, wie sehr sie in ihrer Energieversorgung vom Ausland abhängig geworden sind und wie schnell die Vorräte an Erdöl und Erdgas weltweit erschöpft sein werden. Bereits ab Mitte der 80er Jahre sind Engpässe in der Ölversorgung zu befürchten.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft ist dadurch langfristig ernsthaft bedroht. Kein europäisches Mitgliedsland ist in der Lage, diese neuen Probleme allein zu lösen. Nur eine gemeinsame Energiepolitik kann auf der Grundlage einer langfristig angelegten Strategie die Versorgung mit den notwendigen Energien sicher und unabhängig machen. Oberstes Ziel der gemeinsamen Energiepolitik muß die drastische Reduzierung des Ölanteils sowie ein behutsamer Einsatz des Erdgases sein.

Einzelne Mitgliedsländer dürfen in Zeiten des Energieüberflusses nicht zu Lasten der anderen kurzfristige Vorteile nutzen, indem sie überwiegend auf den Weltmärkten ihre Energierohstoffe einkaufen und die Reservehaltung anderen Mitgliedsländern überlassen. Eine wirkungsvolle gemeinsame Energiepolitik muß auf der Basis einer uneingeschränkten Solidarität zwischen den Gemeinschaftsländern konzipiert sein.

Auch für die Zukunft muß gelten: Die Erhaltung der Kapazitäten im Steinkohlebergbau ist nicht nur sozial- und beschäftigungspolitisch unabdingbar, sie ist auch unter langfristigen Aspekten der Energieversorgung ökonomisch und damit politisch unerläßlich. Dem haben einzelne Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bereits Rechnung getragen. So haben sich Verstromungsgesetze als geeignete Instrumente zur Sicherung eines langzeitigen Absatzes von Kraftwerkskohle erwiesen. Investitionshilfen und absatzfördernde Maßnahmen müssen allerdings in Zukunft stärker gemeinschaftlich getragen werden. Wir Sozialdemokraten fordern eine gemeinschaftliche Energiepolitik, die für die Kohle von folgenden Grundsätzen ausgeht:

- Die Kapazitäten im Steinkohlebergbau müssen nicht nur erhalten, sondern langfristig auch ausgebaut werden;
- gemeinsam die in Europa vorhandenen Öl- und Gasquellen ohne gegenseitige Diskriminierung zu nutzen;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, um durch verstärkten Einsatz der heimischen Kohle die Abhängigkeit von Importen aus Drittländern bei Öl und Gas zu vermindern;
- gemeinsam den Bestand des europäischen Kohlebergbaus auch in Zeiten kurzfristiger Überschüsse ungeschmälert zu sichern;

- eine abgestimmte Importpolitik auf dem Kohlesektor zu betreiben;
- durch eine gemeinschaftliche finanzielle Förderung den Einsatz von heimischer Kohle im Kraftwerkssektor zu erhöhen;
- der Bau neuer Kohlekraftwerke muß gemeinschaftlich gefördert und unter Einbeziehung aller technisch möglichen Umweltschutzvorrichtungen vorgenommen werden;
- eine finanzielle Regelung zu treffen, die den Einsatz der heimischen Kohle in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft ermöglicht.

Die Sozialdemokraten fordern die EG-Staaten auf, unverzüglich ein Energieprogramm auf dieser Grundlage aufzustellen, um dadurch eine langfristig befriedigende Lösung der energiepolitischen Fragen zu ermöglichen.

Darüber hinaus muß die Gemeinschaft verstärkt die Entwicklung neuer technologischer Verfahren unterstützen, die eine Verwendbarkeit der Kohle auch als Rohstoff langfristig wieder ermöglicht.

III.4 Regional- und Strukturpolitik

Die SPD fordert eine Regionalpolitik, die dazu beiträgt, die Unterschiede im Lebensstandard zwischen den verschiedenen Regionen in der Europäischen Gemeinschaft zu verringern. Dies ist eine politische Herausforderung an alle nationalen und gemeinschaftlichen Investitionen. Dieser Herausforderung kann nur mit einem klaren Aktionsprogramm begegnet werden, das auf der Grundlage des demokratischen Sozialismus basiert.

Dieses Programm muß beinhalten:

Aufhebung des regionalen Ungleichgewichts innerhalb der Europäischen Gemeinschaft durch Angleichung der Lebensbedingungen sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Schaffung von Chancengleichheit für die Entwicklung der benachteiligten Regionen durch die Verbesserung der Infra- und Sozialstrukturen.

Aufstockung und Neustrukturierung des Regional- und Sozialfonds der Europäischen Gemeinschaft.

Grenzüberschreitende Absprachen und Beschlüsse über innergemeinschaftliche Problemgebiete. Erstellung von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen für diese Gebiete.

Übernational koordinierte Maßnahmen zum Umweltschutz in den Grenzgebieten.

Politische Lösungen zur Nutzung der zentralen Lagevorteile dieser Grenzgebiete innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Eine so gestaltete Regionalpolitik vermeidet langfristig die negativen menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des ständigen Zuzugs in die Ballungsgebiete. Sie schafft eine ökologische Entlastung der Ballungszentren und bewirkt einen ökonomischen Prozeß zur Neubelebung bisheriger Abwanderungsgebiete.

Eine eigenständige, an privaten Investitionen orientierte und nicht ihnen angepaßte regionale Entwicklungspolitik muß wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen unregelter Marktkräfte aufzuheben. Das bedeutet, daß die Förderung nicht in erster Linie über Subventionen der privaten Investitionstätigkeit oder eine Infrastrukturverbesserung, die direkt an die Entwicklung des Gewerbe- und Dienstleistungssektors gekoppelt ist, erfolgen darf, sondern nur dann, wenn dadurch an den Bedürfnissen

des regionalen Arbeitsmarktes orientierte Grundlagen für eine langfristige Verbesserung der Situation geschaffen werden:

- Es muß eine gezielte und ausgewogene Verbesserung der Infrastruktur erreicht werden.
- Es bedarf der Schaffung eines ausgewogenen Belastungs- und Anreizsystems bei der Neuansiedlung.
- Es ist ein elastisches System von Investitionsauflagen zu entwickeln, die als einschränkende und gestaltende Bedingungen (Mindestzahl und Beständigkeit von Arbeitsplätzen, Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt, Verbesserung humaner Arbeitsbedingungen) die Arbeitsmarkt- und Entwicklungsungleichgewichte beseitigen helfen. Subventionen sind für die Schaffung langfristig gesicherter Arbeitsplätze einzusetzen.
- Eine besondere Rolle spielt daneben die Stärkung öffentlicher Investitionen, insbesondere die Förderung der in den Nationalstaaten bestehenden Einrichtungen für staatliche Industriebeteiligungen. Gemeinwirtschaftliche und staatliche Unternehmen können als Ansiedlungsmotoren in den unterentwickelten Regionen wirken.
- Öffentliche Finanzhilfen in größerem Umfang an private Unternehmen sollen nur in der Form direkter Kapitalbeteiligung erfolgen. Zur Koordinierung dieser Beteiligungen sind entsprechende regionale Investitions- und Beteiligungsgesellschaften einzurichten.

Eine integrierte gemeinschaftliche Entwicklungsplanung muß wissen und berücksichtigen, welche einzelstaatlichen Beihilfen zur regionalen und sektoralen Entwicklung gewährt werden (Subsidienbericht). Es sind die gemeinschaftlichen Anstrengungen zu verstärken, um der Gefahr der Konkurrenz der Regionen bei der Ansiedlungspolitik entgegenzuwirken.

Es muß die Zielsetzung einer jeden national-staatlichen Strukturpolitik sein, durch gezielte Maßnahmen im öffentlichen Bereich das bestehende Gefälle abzubauen. Für diese Aufgabe hat sich die Europäische Gemeinschaft mit aller Kraft einzusetzen.

Es ist nicht gelungen, konkrete regionalpolitische Ziele und die Praxis in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, da unterschiedliche Vorstellungen über Eingriffsintensität und Spielräume für autonome Unternehmensentscheidungen bestehen.

Die bisherigen und neu zu entwickelnden Methoden und Instrumente müssen einer strikten Erfolgskontrolle unterworfen werden.

Dem aufzustockenden und neu zu strukturierenden EG-Regionalfonds kommt dabei eine wesentliche Aufgabe zu. Er muß mit der Sozial-, Industrie- und Agrarpolitik verknüpft werden und sollte in eine verstärkte Kooperation mit entsprechenden nationalen Investitionsfonds treten oder deren Neueinrichtung fördern. Dabei muss die qualifizierte Mitbestimmung der europäischen Gewerkschaften gewährleistet werden. Zugleich soll für Investitionsgesellschaften und private Anleger die Möglichkeit geschaffen werden, sich dem Fonds anzugliedern oder in eine Kooperation mit ihnen zu treten.

Hauptaufgabe des EG-Regionalfonds soll in Zusammenarbeit mit nationalen Fonds die Sicherung und Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Problemregionen sein. Fondsmittel dürfen daher nicht auf nationale Förderungsmittel angerechnet werden. Folgende sich ergänzende und aufeinander abzustimmende Förderungsmaßnahmen halten wir für vorrangig:

Die Modernisierung von Betrieben in den Problemgebieten, die jedoch nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen gehen darf.

Den Ausbau von Infrastruktureinrichtungen.

Die Ansiedlung von Industrien, die im Rahmen von Umweltschutzprogrammen und Vorhaben zur Erstellung von Ersatzenergien entsprechende staatliche Aufträge erhalten.

Die Ansiedlung von arbeitsintensiven Betrieben und die Erweiterung von vorhandenen Betrieben durch eine arbeitsintensive Produktion.

Die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten.

Die Berücksichtigung wirtschaftsschwacher Regionen als Standorte verstärkter öffentlicher Investitionen zur Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich, bei der Installierung neuer Behörden und wissenschaftlicher Einrichtungen (Institute, Hochschulen).

Den Ausbau des Fremdenverkehrs unter Rücksichtnahme auf die kulturellen, natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Region.

Förderungsmaßnahmen im Rahmen der regionalen Entwicklungsplanung der Gemeinschaft setzen die Entwicklung eines sektoralen Strukturkonzepts für die betroffenen Regionen voraus, damit mit den Mitteln der Regionalpolitik auch sektoral ausgewogene Wirtschaftsstrukturen und damit eine wirksame Stabilisierung der Beschäftigungssituation erreicht werden können. Insbesondere die innergemeinschaftlichen Grenzräume müssen eine gemeinsame Raumordnungs- und Entwicklungsplanung erstellen, die auf Übereinstimmung mit den regionalpolitischen Zielen der Gemeinschaft zu überprüfen ist.

Im Unterschied zur konservativen Regionalpolitik sollen die Mittel nicht pauschal vergeben, sondern schwerpunktmäßig, zugleich differenziert sektoral und branchenbezogen, eingesetzt werden.

Zuschüsse und Zinsverbilligungen sind mit Auflagen zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu verbinden. An die Stelle von Subventionen sollen in Zukunft verstärkt vom Fonds und von der öffentlichen Hand kontrollierte Anteile an den entsprechenden Unternehmen treten, die auch längerfristig zusätzliche Einflußmöglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze gewährleisten.

Diese Aufgabenstellung in der gemeinschaftlichen Regionalpolitik gebietet eine Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle über Umfang und Ausgaben des Regionalfonds: mehr Rechte für das Parlament in der Festlegung der Prioritäten und Kriterien für die regionale Förderung. Bereits bei der Planung seiner Projekte muß der Ausschuß für den Regionalfonds die parlamentarischen Ausschüsse, den Europäischen Gewerkschaftsbund und die Empfängerregionen stärker als bisher beteiligen. In den Regionen selbst sollen Dreierkonferenzen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Öffentliche Hand) bei der Erstellung der Regionalentwicklungspläne mitwirken.

Vorausschauende und koordinierende Forschungspolitik muß mehrgleisige, sich überschneidende Forschungsvorhaben verhindern und gleichzeitig neue Impulse geben.

Wir fordern eine aktive Forschungs- und Technologiepolitik in der Europäischen Gemeinschaft, die sich am gesellschaftlichen Bedarf und den wirtschaftlichen Erfordernissen orientiert. Als Teil der sektoralen Strukturpolitik soll sie Vorsorge gegen unerwünschte gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen treffen, Innovationen in Staat, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im sozialen Sinne beeinflussen und zukunftssträchtige, entwicklungsfähige Bereiche in Wissenschaft und Technik fördern. Sie ist damit auch Wissenschaftspolitik. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, den Ländern der Dritten Welt bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen.

Die weltwirtschaftlichen Wandlungsprozesse stellen auch der Forschungs- und Technologiepolitik die Aufgabe, die Wirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft auf eine technologisch höher qualifizierte Industriestruktur hin zu entwickeln und diese aktiv zu beeinflussen.

III.5 Stahlindustrie und Schiffbau in der EG

Die Eisen- und Stahlindustrie in der EG befindet sich seit 1974 in besorgniserregenden Beschäftigungsschwierigkeiten, in denen neben konjunkturellen immer stärker strukturelle Einflüsse spürbar werden. Während Weltstahlerzeugung und -stahlverbrauch weiter steigen, verringert sich der Anteil der traditionellen europäischen Stahlerzeugerländer. Z. B. sind die Anlagen in der Stahlindustrie in der Bundesrepublik nur noch zu rd. 2/3 ausgelastet, wodurch ca. 30 000 Arbeitsplätze verloren gingen.

Diese Entwicklung, deren Ende noch nicht abzusehen ist, signalisiert für die Zukunft einen fortschreitenden Schrumpfungsprozeß der Eisen- und Stahlindustrie. Daher ist eine weitere drastische Reduzierung der Belegschaften in nächster Zukunft zu befürchten.

Es ist deshalb notwendig, den künftigen Stellenwert der Eisen- und Stahlindustrie im Wirtschafts- und Sozialgefüge der EG grundsätzlich zu überdenken, sowie Maßnahmen der Stabilisierung und Entwicklung in die Wege zu leiten.

Die Stahlindustrie ist daher aufgefordert, sich durch eine Neuorientierung ihrer Unternehmenspolitik anzupassen und neue Arbeitsplätze vor allem auch in regional besonders betroffenen Gebieten zu schaffen. Die SPD erwartet, daß die Unternehmen und ihre Eigentümer ihre finanziellen Mittel einbringen, um die notwendige Umstrukturierung zu erreichen. Soweit außerdem Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand erforderlich werden, wird erwartet, daß die betroffenen Länder und Gemeinden sich entsprechend ihren Möglichkeiten daran beteiligen.

Ausgehend von dieser strukturellen Grundsatzentscheidung zugunsten der Stahlindustrie und der dort Beschäftigten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Im Rahmen der europäischen Stahlindustrie müssen die EG und die Mitgliedsländer

- mit allem Nachdruck auf die Einhaltung des EGKS-Vertrages drängen,
- stärker als bisher die verschiedenen Möglichkeiten der bestehenden Fonds der europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 56 des EGKS-Vertrages, im Interesse der Arbeitnehmer nutzen und nicht nur die Rolle des Finanzgebers spielen,
- unlautere Wettbewerbspraktiken von Drittländern abwehren,
- auf den Abschluß neuer Import- und Exportvereinbarungen mit Drittländern sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte hinwirken.

Durch den Einsatz hoher öffentlicher Mittel, durch Koks-Kohle-Beihilfen und gezielte Investitionshilfe in besonders betroffenen Regionen konnte das Schlimmste verhütet werden. Dieses wird aber nicht die Unternehmungen aus ihrer Pflicht entlassen, ein zukunftsgerichtetes Konzept zur Überwindung ihrer augenblicklichen Schwierigkeiten selbst vorzulegen.

Außerdem sind gezielte Förderprogramme einzuleiten, die den mittel- und langfristigen strukturellen Entwicklungstendenzen in der Eisen- und Stahlindustrie Rechnung tragen. Darunter fiele auch die Förderung von Forschungsprojekten, die nicht nur für die Eisen- und Stahlindustrie und ihre Beschäftigten, sondern gleichzeitig für die Gesamtwirtschaft von Nutzen wären, weil die derzeitige Ertragslage eine eigene Finanzierung solcher Projekte nicht immer möglich macht.

Hierbei bieten sich beispielsweise als förderungswürdig an:

- die Entwicklung neuer Stahltechnologien zur Erhaltung der langfristigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit,
- die Verbindung von Stahl mit anderen Werkstoffen,

- der Umweltschutz,
- die Humanisierung der Arbeitswelt, insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit;
- die Erschließung neuer kostengünstiger Energiequellen,
- die Verwertung metallener Abfallprodukte.

Kurzfristig sind Liquiditätshilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie vorzusehen. Diese Liquiditätshilfen sind betriebsbezogen zu gewähren und sollen besonders mit Arbeitsplatzverlusten in der Stahlindustrie verbundene regionale Beschäftigungsschwierigkeiten abwehren.

Die krisenhafte Entwicklung im Weltschiffbau hat für die Werftindustrie zu einer bedrohlichen Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage geführt. Sie ist gekennzeichnet durch

- Überkapazitäten in Schiffbau und Schifffahrt;
- abnehmende Nachfrage und
- Wettbewerbsverzerrungen.

Unter den gegebenen und absehbaren Bedingungen sind die Existenzfähigkeit der europäischen Werften und damit zahlreiche Arbeitsplätze ernsthaft gefährdet. Nachhaltige und schnelle wirtschaftspolitische Hilfen sind dringend erforderlich.

Bei den Ursachen für diese Situation spielen zwar auch Produktionskosten und der Eintritt neuer Schiffbaunationen in den Weltmarkt eine Rolle; sehr viel stärker wirkt aber in der jüngsten Vergangenheit die staatliche Subventionspraxis auf den Weltmarkt.

Die Förderungsmaßnahmen müssen im Sinne einer koordinierten europäischen Politik auf folgende Ziele gerichtet sein:

- Intensivierung der Forschung und Entwicklung sowohl im Schiffbau als auch in schiffbauverwandten und schiffbaufremden Bereichen.
- Umstrukturierung der Produktion, d. h. Erweiterung der Produktionspalette (Diversifikation).
- Harmonisierung der unterschiedlichen Subventionspraxis innerhalb der EG und OECD.
- Außen- und handelspolitische Aktivitäten, um den zunehmenden Flaggenprotektionismus und Wettbewerbsverzerrungen im Seeverkehr zu stoppen und schrittweise abzubauen. Vorrangiges Ziel muß es sein, die Ratifizierung des UNCTAD-Kode für die Linienschifffahrt durch die EG-Länder durchzusetzen.
- Übernahme der IMCO-Sicherheitsempfehlungen für die Seeschifffahrt als verbindliches Recht durch alle EG-Mitgliedstaaten. Um die modernen, nach den neuesten Sicherheits Gesichtspunkten gebauten, zur Zeit aufliegenden Tanker wieder in Fahrt zu bringen und die dichtbesiedelten und daher besonders gefährdeten europäischen Küsten zu schützen, sind die EG-Häfen für alle Tanker, die nicht einem EG-Mindeststandard hinsichtlich Bau, Ausrüstung und Besatzung entsprechen, zu sperren.
- Förderung von betrieblicher Anpassungsfortbildung zur Verhinderung von Kurzarbeit und/oder Entlassungen aus dem Sozialfonds.
- Humanisierung der Werftarbeitsplätze.

III.6 Reform der Agrarpolitik

Im Bereich der Landwirtschaft ist die Integration in der Europäischen Gemeinschaft am weitesten fortgeschritten. Gemeinsame Preise für Agrarprodukte, eine gemeinsame Absicherung des Marktes nach außen und eine gemeinsame Förderungspolitik sind wichtige Beispiele dafür. So entfallen 75% des EG-Haushaltes 1977 auf die Landwirtschaft. Zugleich aber steht kein anderer Bereich europäischer Politik so im Kreuzfeuer öffentlicher Kritik. Diese Kritik besteht zu Recht: Die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft bedarf dringend einer Reform. Dafür werden sich die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament einsetzen.

Die bisherige Agrarpolitik mit einer pauschalen Preis- und Abnahmegarantie hat in vielen Bereichen zu steigender Überproduktion geführt und zugleich die landwirtschaftlichen Großbetriebe in ohnehin begünstigten Regionen bevorteilt.

Bei der politischen Entscheidung über die landwirtschaftliche Produktion ist die Rentabilität der Betriebe ein wichtiger Gesichtspunkt. Er muß aber gerade in den schwierigen Regionen durch umweltpolitische und regionalpolitische Überlegungen ergänzt werden. Eine Verödung der Kulturlandschaft kann genauso wenig hingenommen werden wie eine Entvölkerung des ländlichen Raumes und eine weitere Vergrößerung des Stadt-Land-Gefälles. Die bisherige Agrarpolitik der EG trägt dem trotz des Bergbauernprogramms nur unzureichend Rechnung.

Die gesellschaftliche Stellung des Bauern als freier Produzent von Nahrungsmitteln hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten entscheidend gewandelt. Seine Abhängigkeit von Industrie und Handel haben immer mehr zugenommen. Der modern geführte Betrieb erfordert zunehmend den Einsatz von Maschinen und Düngemitteln. Der Markt für diese Erzeugnisse ist stark monopolisiert. Auch beim Absatz seiner Produkte ist der Bauer auf die Nahrungsmittelindustrie angewiesen. Der Anteil der Erzeugerpreise der Landwirtschaft an den Verbraucherpreisen sinkt ständig.

Die Agrarpolitik muß diesen Entwicklungen im Interesse der Kleinbauern und der Verbraucher Rechnung tragen. Sie hat vor allem den genossenschaftlichen Zusammenschluß in der Landwirtschaft zu fördern.

Die Sozialdemokraten werden sich für eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen. Sie gehen dabei von folgenden Grundsätzen aus:

Die europäische Agrarpolitik muß in den Zusammenhang der Probleme der Welternährung gestellt werden. Das Wachstum der Agrarproduktion hält nur mühsam Schritt mit dem Wachstum der Bevölkerung, insbesondere in der Dritten Welt.

Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit der Steigerung der Ernährungsgüterproduktion vor allem in den Entwicklungsländern selbst.

In einer Übergangszeit wird es jedoch insbesondere für bestimmte Erzeugnisse unerlässlich sein, die Produktion auch in den gemäßigten Klimazonen der Industrieländer auszuweiten.

Auf Dauer würde eine Nahrungsmittelhilfe auch die Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer zu sehr belasten; sie muß daher zeitlich begrenzt sein.

Sowohl im Interesse der Dritten Welt als auch in unserem eigenen Interesse ist eine leistungsfähige Landwirtschaft, die einen großen Teil des gemeinschaftlichen Nahrungsmittelbedarfs deckt, ein unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Wirtschaft.

Ein bestimmtes Maß an Selbstversorgung im Bereich der Landwirtschaft ist für die Gemeinschaft unerlässlich. Auf dem Wege internationaler Handelsverhandlungen müssen jedoch faire und angemessene Handelsbedingungen erreicht werden, damit sich der freie Warenaustausch, der heute in vielen Teilen des internationalen Handels bedroht ist, entwickeln kann. Strukturell bedingte Überschüsse können auf Dauer

nicht hingenommen werden. Die Gemeinschaft kann der Landwirtschaft das Marktrisiko nicht völlig abnehmen. Sie kann deshalb den europäischen Steuerzahler und Verbraucher längerfristig nicht mit unverkäuflichen Produktionsüberschüssen belasten.

Wir werden uns daher für eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen und uns dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Agrarpolitik kann nicht isoliert betrieben werden. Sie muß in ein langfristiges Konzept der Regional-, Industrie- und Arbeitsmarktpolitik eingebettet sein. Und sie darf die Interessen der Verbraucher nicht als Anhängsel begreifen.

Im Interesse von Bauern und Verbrauchern bedarf die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der vor- und nachgelagerten Industrie einer besonderen politischen Aufmerksamkeit und einer entsprechenden wirtschaftspolitischen Korrektur.

Bei Erzeugnissen, bei denen ein mehrjähriges Ungleichgewicht zwischen Gemeinschaftserzeugung und -verbrauch besteht, und auch ein Absatz auf dem Weltmarkt nur mit großen Kosten möglich ist, muß bis zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts eine vorsichtige Preispolitik betrieben werden. Zugleich muß die Landwirtschaft an der Verwertung der durch sie erzeugten Güter beteiligt werden.

Bei den meisten Agrarprodukten ist den Überschußproblemen mit den Mitteln der Preispolitik nicht beizukommen. Sie muß daher schrittweise ersetzt und ergänzt werden durch eine Einkommenspolitik, die in der Gewährung direkter Zuschüsse an einkommensschwache Landwirte unabhängig vom Produktionsumfang besteht.

Aus diesen Gründen ist im Haushalt der Europäischen Gemeinschaft der Anteil der Maßnahmen zur Strukturverbesserung zu Lasten der Preisstützungsmaßnahmen zu erhöhen.

Bei der Agrarpolitik setzen sich Sozialdemokraten dafür ein, daß die besonderen Bedürfnisse und Probleme einzelner Regionen und verwandter Sektoren, wie Weinbau und Fischerei, angemessene Berücksichtigung finden.

In der **Weinpolitik** vertreten wir folgende Grundsätze: Die Ausweitung der Anbauflächen und damit eine Steigerung der Überproduktion muß verhindert werden. Diesem Ziel müssen bereits die Übergangsregelungen für neue weinbautreibende Mitgliedsländer Rechnung tragen.

Die Qualitätsprüfungen müssen gesichert und weiter ausgebaut werden. Dazu sind wirksame Rücklaufkontrollen, also ein stichprobenweiser Vergleich mit den ursprünglichen Prüfbogen in den Gemeinschafts- und Drittländern, erforderlich.

Eine gemeinschaftliche **Fischereipolitik** muß unverzüglich an die Stelle der bisher meist von nationalen Interessen bestimmten Politik treten. Die bestehende Uneinigkeit und Unklarheit in der Fischereipolitik der EG führt zu einer Verunsicherung gerade auch der in der deutschen Fischindustrie Beschäftigten. Sie gefährdet Arbeitsplätze und macht die Verhandlungen mit Drittländern in der Fischereifrage nahezu unmöglich.

Deshalb müssen vordringlich folgende Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ergriffen werden: Die internen Fischereiregelungen der EG sind so zu gestalten und zu verabschieden, daß weitgehende Härten für einzelne Mitgliedstaaten vermieden werden: Zur Sicherung der langfristigen Fischversorgung für die Verbraucher sind dabei von der Europäischen Gemeinschaft Mittel für die Erforschung neuer Fanggründe und neuer Produkte bereitzustellen.

III.7 Förderung von Klein- und Mittelbetrieben

Die Leistungsfähigkeit der europäischen Wirtschaften beruht wesentlich auf ihrer ausgewogenen Struktur

aus Unternehmen der unterschiedlichen Größe. Weil diese Struktur unausgewogen ist, haben kleine und mittlere Unternehmen aufgrund von Markt- und Verbrauchernähe sowie von persönlicher Initiative und Einsatzwillen wichtige ökonomische Leistungs- und Ausgleichsfunktionen. Sie helfen übermäßige Marktmacht zu verhindern. Sie wirken mit an der Verbesserung des Güter- und Leistungsangebots. Sie ermöglichen ausreichende und kostengünstige Wartung, Instandsetzung und Pflege.

Freie, leistungsfähige und zugleich der Gemeinschaft verpflichtete Selbständige in kleinen und mittleren Unternehmen sind notwendiger Teil einer auf die Freiheit der personellen Entscheidung gegründeten, an den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen orientierten marktwirtschaftlichen Ordnung. Unser Weg erfordert eine Ordnung, in der auch Selbständigkeit und persönliche Initiative erstrebenswerte Ziele sind. Selbständige wirken so mit an einem menschlicheren und sozialeren Europa. Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen in allen Ländern der Gemeinschaft muß verbessert werden.

Die sozialdemokratische Selbständigenpolitik für Europa soll sich daher auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Harmonisierung des Unternehmensrechts und des Wettbewerbsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittleren Unternehmen.
- Harmonisierung der Steuersysteme in allen Ländern der Gemeinschaft mit dem Ziel, eine gerechte Belastung mit öffentlichen Abgaben sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.
- Angleichung der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme unter Einbeziehung auch der Selbständigen in eine umfassende soziale Grundsicherung.
- Intensivierung der Hilfen zur Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel, zur Gründung neuer selbständiger Existenzen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen; besserer Zugang zu den Mitteln der Europäischen Fonds für Regional- und Sozialpolitik.
- Erstellung eines koordinierten europäischen Programms zur Innovationsförderung, um den Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen zu den Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung zu verbessern.
- Schaffung gleichwertiger Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmer. Deren soziale Gleichberechtigung und Selbstbestimmung liegen auch im Interesse der Selbständigen.

IV. Wir werden Europa zur Sozialgemeinschaft ausbauen

Die Arbeitnehmer in der Gemeinschaft fragen zu Recht nach der gesellschaftspolitischen Perspektive der europäischen Einigung. Die Politik der Gemeinschaft sieht sich dem wachsenden Anspruch der Arbeitnehmer gegenüber, der europäischen Zusammenarbeit sozialen Inhalt zu geben.

Wir stellen uns dieser Aufgabe. Sie hat für uns Vorrang. Die sozialen Auseinandersetzungen, die die Sozialdemokraten für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen geführt haben, und ihre sozialpolitischen Erfahrungen befähigen und verpflichten sie mehr als andere, Europa zur Sozialgemeinschaft auszubauen.

Humane Arbeitsbedingungen, verbesserte soziale Sicherheit, Erhaltung unserer Umwelt, Forschung im Dienste am Menschen sind für uns vorrangige Ziele der Gemeinschaftspolitik. Daher liegt es im Interesse der Arbeitnehmer, daß der demokratische Sozialismus die stärkste politische Kraft in Europa wird.

IV.1 Humane Arbeitsbedingungen

Für die Mehrheit der Bürger ist die Arbeit der bestimmende Faktor ihres Lebens: Materielle Existenzsicherung, Einkommen, Weiterkommen, Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeit, kulturelle Teilhabe, soziale Anerkennung und Erfolg hängen wesentlich von der Arbeit und der beruflichen

Entwicklung ab. Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte prägen auch die Einstellungen und Verhaltensweisen; damit sind sie auch für die Entwicklung von Gesellschaft und Demokratie ausschlaggebend.

Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsverbesserungen erreicht. Weitere Erfolge verlangen Solidarität und gemeinsames Handeln mit den Gewerkschaften.

Wichtige Ziele sozialdemokratischer Politik zur Humanisierung der Arbeitswelt sind:

Überwindung der Entfremdung durch Mitgestaltung und Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen durch die arbeitenden Menschen;

Entwicklung der schöpferischen Fähigkeit, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, sowie der Fähigkeit zur Kooperation. Dazu sind erforderlich:

Neue Produktions- und Arbeitsmethoden zur Überwindung von Arbeitszerlegung, Eintönigkeit, Takt- und Akkordzwängen durch planmäßige Aufgabenerweiterung und selbstverantwortliche Gruppenarbeit.

Wir Sozialdemokraten wehren uns gegen einen Leistungsbegriff, der die Menschenwürde den wirtschaftlichen Überlegungen unterordnet. Humanere und freiere Arbeitsgestaltung richten sich nicht gegen Leistung und Produktivität. Im Gegenteil, sie werden erhöht durch Arbeitszufriedenheit und Leistungsmotivation.

IV.2 Verbesserte soziale Sicherheit

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der sozialen Sicherung für den einzelnen und für die Familie im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter. Das System der sozialen Sicherung muß zu einem Angebot für alle Bürger Europas werden. Europa darf keine Inseln der sozialen Schutzlosigkeit mehr aufweisen. Wir fordern einen sozialen Grundrechtskatalog, der durch eine Politik der sozialen Sicherung einzulösen ist.

Das dichte Netz der sozialen Sicherung, das in einigen Mitgliedstaaten, wie z. B. in der Bundesrepublik, erreicht worden ist, darf nicht gefährdet werden. Eine schrittweise Angleichung der sozialen Sicherung in allen Mitgliedstaaten muß sich am jeweils höchsten Niveau orientieren.

Notwendig ist dabei eine vorausschauende Sozialpolitik, die die sozialen Probleme rechtzeitig erkennt und die Gefahren sozialen Abstiegs von vornherein vermeidet.

Vorsorgemedizin und Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit am Arbeitsplatz müssen verstärkt werden, insbesondere müssen bei Einführung neuer Techniken von Anfang an die möglichen gesundheitlichen Folgen bedacht und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Die Gruppe der Behinderten, der sozial Schwachen und der kinderreichen Familien müssen in das Netz der sozialen Sicherung einbezogen werden. Alle Menschen in der Gemeinschaft, die kein ausreichendes Einkommen haben, müssen einen Rechtsanspruch zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben.

Die Sozialleistungen sind an dem im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard zu orientieren, um einem sozialen Abstieg beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben vorzubeugen. Dies erfordert eine weitgehende Dynamisierung der Sozialleistungen, d. h. die Bindung der Sozialleistungen an die Entwicklung der Einkommen in der Gemeinschaft.

Die Gleichstellung von Mann und Frau beim Rentenanspruch ist durchzusetzen.

Wir fordern eine fortschreitende Harmonisierung der Bewilligungsgrundlagen für die sozialen Ansprüche, ein Recht auf Eingliederung und Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, vor allem für arbeitslos

gewordene Behinderte und benachteiligte Personengruppen. Koordinierung und Harmonisierung der Sozialgesetzgebung in den Mitgliedstaaten, sowie Selbstverwaltung und gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den Gremien der sozialen Sicherung sind wichtige Ziele der Sozialpolitik in Europa.

Der europäische Sozialfonds ist zur Verwirklichung dieser Ziele aufzustocken und verstärkt zu nutzen.

IV.3 Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung

Die Industrienationen, auch die der Europäischen Gemeinschaft, sind in den letzten Jahrzehnten verschwenderisch mit Rohstoffen und Energie umgegangen. Diese Vergeudung von Ressourcen ist nicht mehr zu verantworten. In unser aller Interesse, insbesondere dem der künftigen Generationen ist hier ein Umdenken dringend erforderlich. Ein weiterer Anstieg des Energie- und Rohstoffverbrauchs wie bisher kann angesichts der begrenzten Ressourcen der Erde und der Umweltgefahren nicht hingenommen werden. Wir Sozialdemokraten stellen uns der Verantwortung. Unsere Solidarität ist nicht auf diese Generation beschränkt.

Immer mehr Menschen machen sich bei uns Gedanken über Fortschritt und Wachstum. Es geht um die soziale Beherrschung der Ergebnisse von Naturwissenschaft und Technik und damit letztlich um die Frage: Wie wollen wir in Zukunft leben?

Wir Sozialdemokraten werden daher für eine konsequente Politik der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen eintreten. Dies bedeutet:

Sparsame Verwendung von Rohstoffen, Abkehr von der „Wegwerfgesellschaft“, Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und deren Wiederverwertung und eine international zwischen Produzenten- und Empfängerländern vereinbarte Rohstoffpolitik, die über eine Verstetigung von Mengen und Preisen den Verteilungskampf zwischen Rohstofflieferanten und Industrieproduzenten in geordnete Bahnen lenkt. Wir verlangen eine konzentrierte Forschung zur Senkung der Wachstumsraten des Energieverbrauchs und gezielte Maßnahmen zur Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum. Dabei muß der Bedarf an Wärme, Fortbewegung oder Elektrizität mit einem Minimum an Energie in jener Form erfüllt werden, die dafür am zweckmäßigsten ist. Dabei gebührt der in der Gemeinschaft vorhandenen Stein- und Braunkohle bei der Elektrizitätserzeugung und in Fernwärmesystemen zusammen mit der Gewinnung von Energie aus nicht wieder verwertbarem Abfall der Vorrang vor Kernenergie und Mineralöl.

Der Bau neuer Kernkraftwerke darf nur genehmigt werden, wenn der zusätzliche Energiebedarf nicht durch Kohlekraftwerke gedeckt und die Entsorgungsfrage zufriedenstellend gelöst werden kann.

Wir streben in der EG eine Angleichung der Vorschriften für Genehmigung und Kontrolle bei Kernkraftwerken entsprechend den strengsten nationalen Vorschriften an.

Einer Entwicklung und Anwendung der Kernenergie werden wir nur zustimmen, wenn durch öffentliche Kontrolle der Unternehmen gewährleistet wird, daß alle Sicherheits- und Umweltprobleme zufriedenstellend gelöst werden. Unser Ziel ist es jedoch, auf die Anwendung von Kernenergie in der Zukunft möglichst zu verzichten.

Zusätzlicher Energiebedarf ist, soweit er nicht durch entsprechende Sparmaßnahmen ausgeglichen werden kann, durch weniger risikoreiche Energieträger zu decken. In der EG muß verstärkt die Entwicklung alternativer Energieträger gefördert werden.

Die europäischen Sozialdemokraten sehen das Risiko, das aus der Weitergabe der Nukleartechnologie entsteht. Solange der Verzicht auf die Anwendung der Kernenergie nicht verwirklicht ist, muß die EG darauf dringen, daß durch internationale Abkommen ein Höchstmaß technischer Sicherheitsmaßnahmen erreicht wird, um diese Risiken der Weitergabe von Nukleartechnologie möglichst gering zu halten.

Die Europäische Gemeinschaft ist in hohem Maße von Fremdeinfuhr im Energiebereich abhängig. Diese Abhängigkeit, insbesondere von Öl und Uran, muß durch eine immer stärkere Nutzung von natürlichen Energiequellen verringert werden. Hierzu bedarf es staatlicher Markteinführungshilfen. Die Möglichkeiten der Forschungs- und Technologiepolitik sind entsprechend zu erweitern, um einen reibungsfreien und wissenschaftlich begleiteten Einführungsprozeß neuer Technologien in unsere Volkswirtschaft zu gewährleisten. Dafür sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Wir werden im Europäischen Parlament für eine Ausrichtung des wirtschaftlichen Wachstums in der Europäischen Gemeinschaft an den langfristigen Gegebenheiten der Energie- und Rohstoffversorgung der Gemeinschaft eintreten. Wir brauchen Wachstum, weil es in Europa wie in anderen Teilen der Welt nach wie vor einen großen Bedarf an materiellen Gütern gibt. Wir müssen jedoch stärker als bisher die Bereiche bestimmen, in denen wir Wachstum wollen.

IV.4 Erhaltung unserer Umwelt

Für Sozialdemokraten ist Umweltpolitik nicht nur ökologische Fachplanung, sondern integraler Bestandteil der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik. Ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen möglicher Alternativen müssen nüchtern abgewogen werden.

Wir Sozialdemokraten haben im Regierungsprogramm 1961 als erste Partei die Forderung zum Schutz der Umwelt erhoben und später in der Regierungsverantwortung die Grundlagen für den nationalen Umweltschutz geschaffen. Nationale Maßnahmen allein reichen aber nicht mehr aus. Die grenzüberschreitende Umweltbelastung macht ebenso ein europäisches Umweltkonzept notwendig wie die Wettbewerbsverzerrungen, die durch nationale Maßnahmen entstehen.

Der Verzicht dritter Staaten auf Umweltschutzmaßnahmen darf den „Industriestandort Europa“ nicht gefährden. Europäische Umweltpolitik muß deshalb als Gemeinschaftspolitik im internationalen Rahmen die europäischen Interessen durchsetzen. Tankerkatastrophen mit nachfolgender Ölpest an Europas Küsten müssen verhindert werden.

Die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist ein weltweites Problem. Europa muß deshalb die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes verstärken und sein politisches Gewicht in diesen Verhandlungen einsetzen. Denn Fragen, wie die globale Meeresverschmutzung und die Erhaltung der Atmosphäre berühren unsere vitalen Interessen.

Die Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft und den anderen europäischen Ländern muß vertieft werden. Nur gemeinsam sind wir in der Lage, die Sanierung der europäischen Flüsse, insbesondere des Rheins, zu erreichen; die Verschmutzung der Nord- und Ostsee, des Mittelmeeres und des Atlantiks zu bekämpfen und die Gewässer als Nahrungsmittelreservoir und europäische Erholungsgebiete zu erhalten.

Wir wollen Europa menschlich gestalten. Gemeinsam sind wir fähig zu einer Politik, die den Landverbrauch und die ökologisch schädliche Landnutzung eindämmt und der Erhaltung der Vielfalt unserer Tier- und Pflanzenwelt dient; unzerstörte Landschaftsräume sind so unter Schutz zu stellen, daß ihre Erhaltung auch für künftige Generationen gesichert ist.

Der Einsatz von umweltfeindlichen Chemikalien im landwirtschaftlichen Bereich ist aus gesundheitlichen Gründen zu vermindern. Statt dessen sollen umweltfreundliche Produktionsverfahren finanziell gefördert werden.

Nur gemeinsam erreichen wir die Festlegung umweltfreundlicher Normen für Produkte (z. B. Entgiftung der Autoabgase). Zum Schutz der Gesundheit kämpfen wir für einheitliche Emissionsrichtwerte in der Industrie. Umweltschutzbedingte Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen müssen durch globale Vereinbarungen beseitigt werden.

Für die Erhaltung schadstofffreier und ausreichender Trinkwasserreserven ist durch ein europäisches

Wasserwirtschaftsprogramm zu sorgen.

Bei der Genehmigung von Anlagen, deren Auswirkungen oder potentielle Gefahren andere Mitgliedstaaten berühren, sind wirksame Abstimmungsverfahren erforderlich.

Das bedeutet vor allem die Mitwirkung und Entscheidung an Planungen der industriellen Versorgung, bei der in jedem Fall auch ökologische Bedenken und Einwände geprüft und in die Willensbildung miteinbezogen werden sollen.

Wesentlicher Bestandteil einer europäischen Umweltschutzpolitik ist für uns die Durchsetzung des Vorsorgeprinzips und des Verursacherprinzips. Bei allen Planungen im Rahmen der Industrie-, Raumordnungs- und Regionalpolitik, aber auch bei allen Investitionsentscheidungen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand muß Vorsorge getroffen werden, daß Umweltgefahren ausgeschlossen sind. Mit Vorrang ist ein verbindliches Verfahren zu entwickeln, das es ermöglicht, bei allen Vorhaben die Verträglichkeit mit der Umwelt nach gleichen Maßstäben zu prüfen.

Die Anwendbarkeit des Verursacherprinzips wird für sich allein genommen die beabsichtigten Wirkungen dann nicht erzielen, wenn z. B.

- akute Notstände beseitigt und unaufschiebbare Ziele durchgesetzt werden sollen;
- der Einsatz vorhandener umweltfreundlicher Technologien dringend erforderlich sind;
- der Marktmechanismus wegen bestehender Angebotsmonopole nicht funktioniert oder die Marktergebnisse politisch nicht hingenommen werden können;
- die Nachfrage nach Gütern wenig elastisch ist, die Kostenzurechnung lediglich einen Preiseffekt zur Folge hat.

In diesen Fällen kann das Verursacherprinzip durch das Gemeinlastprinzip ergänzt werden.

IV.5 Förderung der Verbraucherinteressen

Die Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß an die Stelle des Verbraucherschutzes die Förderung der Verbraucherinteressen treten und daß der Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen gelegt werden muß. Die Ausarbeitung dieser Politik darf nicht ohne aktive Mitwirkung der Beteiligten geschehen; das setzt eine Verbesserung der Verfahren auf Gemeinschaftsebene voraus.

Sozialdemokraten werden sich für die tatsächliche Anerkennung der Rechte der Verbraucher einsetzen.

Zum Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit schlagen sie vor:

- Verstärkte Kontrolle vor der Zulassung neuer Stoffe, über deren Unschädlichkeit kein Zweifel bestehen darf;
- Festsetzung von Grenzwerten für die Zusätze, die in Nahrungsmitteln, Kosmetika, Haushaltserzeugnissen usw. enthalten sein dürfen;
- Aufstellung von Positivlisten für gefährliche Stoffe;
- Harmonisierung der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften;
- Bessere Koordinierung auf dem Gebiet der Forschung;
- Allgemeiner Zugang zu den Ergebnissen von Analysen über die Giftigkeit gewisser Stoffe, die Gefahren

bestimmter Apparate usw.

Die Verpackung der Erzeugnisse sollte vereinfacht werden, um die Verschwendung zu bekämpfen, jede Möglichkeit einer Täuschung über den tatsächlichen Gehalt des Erzeugnisses zu vermeiden und einen Mengen-/Preis-Vergleich zwischen den Erzeugnissen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollten die zugelassenen Mengen reduziert, kostspielige und im Verhältnis zum Inhalt zu voluminöse Verpackungen verboten werden.

Hersteller und Händler sind verpflichtet, dem Verbraucher eine klare und vollständige Auskunft vor dem Kauf jedes Erzeugnisses zu liefern: Das ist die Funktion des Etiketts. Das Etikett muß in deutlicher Schrift sichtbar und leserlich abgefaßt sein, das Verfallsdatum, die genaue Zusammensetzung des Produkts, den Anteil der einzelnen verwendeten Bestandteile - dies gilt auch für kosmetische und Haushaltserzeugnisse -, die vollständige und ausführliche Liste der verwendeten Zusätze, Name und Anschrift des Herstellers sowie der in dem Land, in dem das Produkt verbraucht wird, für Schäden oder Mängel haftenden Person enthalten.

Schließlich ist die Verabschiedung der EG-Richtlinie zu einer umfassenden Produzentenhaftung zu beschleunigen.

V. Europa als Gemeinschaft aller Bürger

Freiheits- und Bürgerrechte sowie Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit gehören zu den wichtigsten Grundsätzen sozialer Demokratie. Daher darf sich die politische Vereinigung Europas nicht nur auf gleichberechtigte Staaten stützen, sondern es kommt auf die Beteiligung der Bürger an.

Die Entwicklung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert hat die europäischen Staaten zu „geschlossenen Gesellschaften“ werden lassen. Fremde waren durch das Staatsangehörigkeitsrecht rechtlich, politisch und wirtschaftlich diskriminiert. Das Europa, wie wir es wollen, soll dem Gemeinschaftsbürger überall in der Gemeinschaft die gleichen Freiheits- und Staatsbürgerrechte sichern.

Europa ist noch immer viel zu sehr die Angelegenheit von Regierungen und Bürokraten. Die Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft sind viel zu wenig durchschaubar. Obwohl wir alle davon betroffen werden, gibt es keine wirksame parlamentarische Kontrolle. Auch der Bürger hat keine Möglichkeit der Mitwirkung.

V.1 Sozialdemokraten wollen eine EG-Charta der Bürgerrechte

Die Europäische Gemeinschaft hat, auf der Grundlage wirtschaftlicher Interessen, zur Entwicklung eines Gemeinsamen Marktes und eines einheitlichen Wirtschaftsraumes geführt. Die Rechte der Bürger in der Gemeinschaft konnten sich insoweit nur auf das Wirtschaftsleben beziehen. Sie wurden damit zu Marktbürgern.

Wir Sozialdemokraten fordern eine „EG-Charta der Bürgerrechte“. Sie soll rechtliche und politische Benachteiligung von Gemeinschaftsbürgern innerhalb der Gemeinschaft beseitigen. Eine politisch zusammenwachsende Gemeinschaft von Staaten muß das Grundrecht der Gleichheit umfassend verwirklichen. Dazu gehört auch, daß Gesinnungsschnüffelei und Regelüberprüfungen der Bewerber für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst durch Verfassungsschutzorgane unterbleiben.

Die „EG-Charta der Bürgerrechte“ muß jedem Gemeinschaftsbürger einheitlich in der gesamten Gemeinschaft mindestens den Grundrechtsschutz gewähren, der ihm auch im eigenen Land garantiert ist. Ziel der Gemeinschaft muß es sein, den Grundrechtsschutz ihrer Bürger einheitlich auf dem höchsten erreichten Stand zu verwirklichen.

Die „EG-Charta der Bürgerrechte“ muß sicherstellen, daß alle Rechtsakte und Handlungen der Europäischen Gemeinschaft der Europäischen Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten entsprechen. Damit wird sichergestellt, daß alles Gemeinschaftsrecht unter Einschluß der Entscheidungen

des Europäischen Gerichtshofes vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg angefochten werden kann.

Diese EG-Charta muß für Gemeinschaftsbürger die persönlichen Freiheitsrechte schützen, vor allem die Rechte der Individualsphäre.

Die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte müssen in ihr verankert werden, insbesondere das Recht auf Arbeit, das Koalitionsrecht und Streikrecht, Verbot der Aussperrung sowie die Mitbestimmung im Gemeinschaftsrecht. Sie muß zwingend die Streichung der ausländerdiskriminierenden Bestimmungen im Recht der Mitgliedstaaten vorschreiben.

Besonders wichtig ist, daß die politischen Mitwirkungsrechte der Bürger auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts konkretisiert und erweitert werden. Hierzu gehören vor allem das aktive und passive Wahlrecht, beginnend für die kommunalen Körperschaften, sowie Zugang zu den öffentlichen Ämtern.

Die „EG-Charta der Bürgerrechte“ muß den Bürgern, die sich durch eine Entscheidung der Gemeinschaft in ihren Menschenrechten oder Grundrechten verletzt fühlen, das Recht der Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof einräumen.

Für die Gemeinschaftsbürger muß ein Petitionsrecht zum Europäischen Parlament geschaffen werden.

V.2 Bürgerrecht auf Kultur und Bildung

Wir Sozialdemokraten erstreben eine Gesellschaft, die es allen Menschen ermöglicht, an einem lebendigen vielfältigen, demokratischen, von den Staatsgewalten unreglementierten und durch öffentliche Mittel geförderten Kulturleben teilzuhaben. Das Verständnis für Kunst und Kultur der europäischen Nachbarn ist zu fördern, weil es den Willen zur europäischen Einigung stärkt. Eine kulturelle europäische Identität kann nur in einer demokratischen und sozialen Durchdringung des kulturellen Erbes gefunden werden. Dabei wird auch an die kulturelle Tradition der Arbeiterbewegung anzuknüpfen sein.

Wir wollen eine kulturelle Demokratie, die das Bürgerrecht eines jeden auf Kultur bejaht und - in Absage an elitär-kulturelles Denken - Handlungsstrategien entwickelt, die die Teilhabe an Kultur konkret ermöglichen. Im Unterschied zu den Konservativen treten wir deshalb für eine kulturelle Chancengleichheit ein. Daher wird die verstärkte Entwicklung von entsprechenden Angeboten gefördert.

Das Bürgerrecht auf Kultur schließt die Erhaltung der historisch gewachsenen Umwelt in unseren Kulturlandschaften ein.

Das Bürgerrecht auf Bildung muß der bestimmende Grundsatz in den einzelnen Bildungssystemen der Mitgliedstaaten sein. An ihm sind auch die Bildungsangebote für ausländische Mitbürger zu messen. Dabei geht es nicht nur um formale Chancengleichheit beim Start, sondern besonders um konkrete Hilfe zum ständigen Ausgleich vorgegebener Benachteiligungen. Die Schule muß so gestaltet werden, daß sie den einzelnen befähigt, den späteren Anforderungen in Beruf, Familie und Gesellschaft zu entsprechen. Für die europäische Verständigung ist das Erlernen von Fremdsprachen wichtig und muß daher gefördert werden. Die europäische Jugendarbeit ist fortzuentwickeln.

An allen Schulen, auch Berufsschulen und Schulen für Erwachsenenbildung ist im Rahmen des Unterrichts das Thema „Europa“ ausreichend zu behandeln, um somit eine verständnis- und integrationsfördernde Bildungspolitik übernational zu gewährleisten.

Die Berufs- und Ausbildungswege sind abzustimmen, die Schul-, Hochschul- und Ausbildungsabschlüsse gegenseitig anzuerkennen.

Die soziale Absicherung von Schulbesuch und Studium muß in allen EG-Ländern verbessert werden.

Eine europäisch abgestimmte Medienpolitik muß auf der Grundlage der Prinzipien öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehorganisation einschließlich des Satellitenfernsehens entwickelt werden. Dazu gehört das tägliche Angebot von Euro-Programmen.

V.3 Partnerschaft mit den Religionsgemeinschaften

Ein offenes pluralistisches Europa setzt voraus, daß die Würde des Menschen auch im Andersdenkenden und Andersgläubigen geachtet wird. Deshalb sind die Freiheit des Denkens, des Glaubens und die Freiheit der Verkündigung der Religionsgemeinschaften in einem zusammenwachsenden Europa ein unverzichtbarer Teil der europäischen Identität.

In einer freien Partnerschaft sieht die SPD die Religionsgemeinschaften auch als Mitgestalter der europäischen Zukunft. Freie Partnerschaft bedeutet uns vor allem Zusammenwirken in den Grundfragen des Lebens, der Gerechtigkeit. Sie ist etwas grundsätzlich anderes als die Wiederbelebung der Ideologie des christlichen Abendlandes für parteipolitische Zwecke.

Die Grundorientierungen der europäischen Humanität werden mitgeprägt von den Werten des Christentums. Deshalb sind die Ermahnungen der Kirchen zu Frieden und Versöhnung, ihre Stimmen gegen soziale Ungerechtigkeiten, ihre Kritik am krassen materiellen Egoismus auch wichtige Aussagen für den Weg Europas.

Wir betrachten ihre Aufforderung, die in den letzten Jahren begonnene Friedenspolitik fortzusetzen und in diese Politik die Zusammenarbeit mit den Völkern Osteuropas einzuschließen als ein Zeichen der Ermutigung.

Europa ist auf der Suche nach Zukunftsperspektiven. Beim Engagement gegen Unterdrückung, gegen Hunger und Elend helfen das Wort und die Tat der Kirchen.

V.4 Mehr Rechte für das Europäische Parlament

Der Einigungsprozeß und die Demokratisierung hat sich langsamer vollzogen, als bei der Gründung der Gemeinschaft erwartet wurde.

Die SPD erstrebt den Ausbau des europäischen Einigungswerkes und die Demokratisierung seiner Institutionen, auch wenn die weitere Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft nur unter Achtung der eigenständigen Positionen der Länder und Parteien möglich ist.

Ein stärkeres Europäisches Parlament ist die Voraussetzung für ein demokratisches Europa. Als erster Schritt zur Demokratisierung ist die Direktwahl des Europäischen Parlaments unabdingbar. Mit dieser Direktwahl verbinden wir Sozialdemokraten die Forderung nach mehr Rechten für das Europäische Parlament: Das Parlament muß insbesondere das Recht erhalten, die Ausführung aller Gemeinschaftsrechtsakte und die Politik der EG-Kommission zu kontrollieren. Ihm muß über das bestehende Recht, den Haushalt als ganzen abzulehnen, ein Abänderungsrecht für alle Einzelpositionen des Haushalts zuerkannt werden.

Das Parlament muß das Recht der Gesetzesinitiative und der Gesetzgebung erhalten; es muß die Mitglieder der Kommission auf Vorschlag des Rates einsetzen und ihnen das Mißtrauen aussprechen können.

Alle Vertragserweiterungen bedürfen der Zustimmung des Parlaments.

Wir Sozialdemokraten fordern, daß die Stellung des Parlaments gegenüber dem Rat gestärkt wird. Gleichzeitig soll der Rat zum vertraglich vorgesehenen Prinzip der Mehrheitsentscheidungen zurückkehren. Einzelheiten der Rechtsetzung, die nicht Grundsatzfragen darstellen, sollen an die Kommission zur Entscheidung delegiert werden.

Der Europäische Rechnungshof muß das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des EG-Haushalts unterstützen und hierüber berichten. Ihm obliegt die Prüfung der Haushaltsausführung nach den Gesichtspunkten von Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

V.5 Der Schutz des Bürgers in der Gemeinschaft

Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfordern die Schaffung eines Europäischen Rechtsraums. Der Gemeinschaftsbürger muß erwarten können, in den Fragen, die sein tägliches Leben berühren, überall gleiche oder doch wenigstens annähernd gleiche Rechte vorzufinden. Dies gilt insbesondere für das Arbeits- und Sozialrecht. Europäische Regelungen zur Bekämpfung des Verbrechens, insbesondere des Terrorismus, sind ein wichtiger Schritt. Sie reichen jedoch nicht aus, um den Europäischen Rechtsraum auszufüllen, der den Bürgern der Gemeinschaft auf allen Gebieten mehr Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit geben soll.

Besonders wichtig ist der Ausbau der Rechte des Verbrauchers. Hierzu gehört die Schaffung von Rechtsberatungsstellen, die Vereinfachung der Verfahren, die Zulassung von Kollektivklagen. Ein Hauptanliegen des Verbraucherschutzes ist der Ausbau der Produzentenhaftung. Sie muß eine vom Verschulden unabhängige Haftung für Personen- und Sachschäden einführen. Haftungsbegrenzungen sollen ausgeschlossen werden.

Datenschutz kann national nicht mehr garantiert werden. Deshalb fordern wir ein europäisches Datenschutzrecht, das den Gemeinschaftsbürger vor Datenmißbrauch schützt.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß wird so weiterentwickelt, daß er wirtschafts- und strukturpolitische Aufgaben übernehmen kann. Er muß sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammensetzen.

Der Europäische Gerichtshof hat über die Einhaltung und Entwicklung des europäischen Rechts in seiner Gesamtheit zu wachen. Er trägt wesentlich zur Rechtsvereinheitlichung auf der Grundlage bestehenden Gemeinschaftsrechts bei.

V.6 Auf dem Weg zur europäischen Föderation eine stärkere Beteiligung der Bürger

Seit Gründung der Europäischen Gemeinschaften verwalten große Bürokratien den wirtschaftlichen Einigungsprozeß. Europäische Entscheidungen können vom Bürger nicht durchschaut werden und sind für ihn meist unverständlich.

Unter einem Europa der Bürger verstehen wir Sozialdemokraten eine Mitwirkung der Gemeinschaftsbürger, die über den Wahlakt zum Europäischen Parlament hinausgeht.

Wir setzen uns für eine europäische Föderation mit demokratischer Verfassung ein. Sie ist der geeignete politische Rahmen für die Selbstbestimmung der europäischen Völker und ihrer Bürger.

VI. Europa als Friedensmacht

Ziel der Arbeit der Sozialdemokraten in der EG ist die Sicherung des Friedens. Gesellschaftlicher Fortschritt in Freiheit und Eigenverantwortung nach innen und nach außen sind für uns nur denkbar, wenn uns der Frieden erhalten bleibt. Wir wollen dazu unseren Beitrag leisten und unterstützen deshalb die Entspannungspolitik zwischen Ost und West.

Die Auseinandersetzung zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern verlangt die Einbeziehung des Nord-Süd-Problems in ein weltweites Konzept der Entspannungspolitik.

Die Sozialdemokraten streben eine sozial gerechte Gesellschaftsordnung in der Europäischen Gemeinschaft und eine stabile Friedensordnung in Gesamteuropa an.

VI.1 Für eine kriegsverhütende und friedenssichernde Politik

Der organisierte Friede ist Europa bis heute versagt geblieben; denn die bloße Abwesenheit von Krieg ist noch nicht der gesicherte Friede. Wir bejahen eine bewusst kriegsverhütende und aktiv friedenssichernde Politik. Wir wollen Entspannungspolitik zwischen den Blöcken. Die Periode der Konfrontation muß endgültig abgelöst werden von einer Periode der Kooperation, weil in den Beziehungen der Völker und der Staaten die Erhaltung des Friedens das höchste Ziel und der dominierende Wert sein müssen. Zusammenarbeit auf allen Ebenen, Kontakte und kultureller Austausch, freundschaftliche Beziehungen und Freizügigkeit und die Erziehung zum Frieden, insbesondere der Jugend, werden nicht den Unterschied der politischen Systeme beseitigen, aber sie sind wichtige und unverzichtbare Elemente einer kriegsverhütenden Politik.

Europas Sicherheit, die Sicherheit der Bundesrepublik, besonders die Sicherheit Berlins sind immer noch gebunden an die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft können gegenüber dem Warschauer Pakt nur durch das Bündnis der Atlantischen Allianz ihre Sicherheitsinteressen gewährleisten. Es ist gegenwärtig kein Zeitpunkt vorzusagen, zu dem sich dies ändern kann. Die politischen wie die militärischen Faktoren sprechen dagegen.

Die Sicherheit der europäischen Staaten vollzieht sich in der engen Zusammenarbeit der Atlantischen Allianz, aber das langfristige Ziel bleibt die Überwindung der Blöcke, die Organisation des Friedens, d. h. die schrittweise Abrüstung, die Truppenverminderung in Europa, die Vertiefung der mit den Beschlüssen von Helsinki eingeleiteten Entwicklung, insbesondere der Sicherheitsmaßnahmen.

Der Einsatz nuklearer Waffen, ob strategischer oder taktischer Art auf dem europäischen Kontinent wäre für alle Völker eine Katastrophe.

Ein völkerrechtliches Verbot der Produktion von Massenvernichtungswaffen ist anzustreben.

Mit besonderem Nachdruck setzen wir uns deshalb dafür ein, die Rüstungskontrollverhandlungen auch auf den Bereich solcher nuklearer Waffensysteme oder ihrer Entwicklung auszudehnen, die bisher weder bei SALT noch MBFR einbezogen sind. Vor der Entscheidung über die Einführung qualitativ neuer Waffensysteme ist insbesondere darauf zu achten, daß deren Auswirkungen die Rüstungskontrollverhandlungen nicht behindern. Vielmehr müssen auch sie in die Rüstungskontrollvereinbarungen einbezogen werden.

In der Sicherheitspolitik müssen die nachfolgenden Faktoren und Probleme besonders beachtet werden:

Abrüstung, Rüstungsbegrenzung, Rüstungskontrolle, gleichwertiger Abbau der großen militärischen Zerstörungskräfte sind für den Fortgang der Entspannung von entscheidender Bedeutung.

So, wie es notwendig ist, daß alle Staaten der Gemeinschaft ihren Beitrag für die Sicherheit Europas leisten, müssen auch alle Schritte der Entspannung und Abrüstung vollzogen werden. Dies allein ist eine tragfähige Grundlage für die laufenden Abrüstungsverhandlungen.

Die Verhandlungen über die KSZE-Schlußakte von Helsinki haben gezeigt, daß es richtig ist, die sich als neutral oder blockfrei verstehenden Staaten Europas in die Entspannungspolitik einzubeziehen. Die Unversehrtheit und Bündnisfreiheit dieser Staaten ist eine wichtige Voraussetzung für das politische und militärische Gleichgewicht in Europa.

Bisher hat die politische Entspannung den Rüstungswettlauf nicht zu stoppen vermocht. Sie muß daher in der gegenwärtigen Phase durch Fortschritte in der militärischen Entspannung, d. h. bei Abrüstung und Rüstungskontrolle abgesichert und vorangetrieben werden. Im einzelnen bedeutet dies: aktive Mitarbeit an den Wiener Truppenabbau-Gesprächen (MBFR) mit dem Ziel, aus der Expertenphase endlich in die Phase politischer Verhandlungen und Entscheidungen einzutreten;

langfristig Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems, das auf einer allmählichen, gleichwertigen Truppenreduzierung, Abrüstungsmaßnahmen und auf der Errichtung gesamteuropäischer politischer Organe für die Konfliktlösung (z. B. Abrüstungsstelle) beruht;

den Versuch, die in die Sackgasse geratenen Abrüstungsbemühungen auf der Ebene der Vereinten Nationen wieder in Gang zu bringen.

Die militärische Entspannung verlangt insbesondere von den Westeuropäern Initiativen, um ein Blockieren der Verhandlungen durch militärische Interessen zu verhindern. Eine erfolgreiche Entspannungspolitik setzt die aktive und koordinierte Beteiligung aller Westeuropäer voraus.

Der Vorrang der Politik gegenüber dem Militär und der Rüstungsindustrie muß nicht nur auf der nationalen, sondern auch vor allem auf der europäischen Ebene hergestellt werden.

Konflikte der an das Mittelmeer angrenzenden Staaten können den Frieden in Europa gefährden. Auch wenn von diesen Konflikten vor allem Staaten Nordafrikas und Asiens im Nahen Osten unmittelbar und stärker betroffen sind, muß es das Ziel der Gemeinschaft sein, eine Mittelmeerpolitik auszuarbeiten und einen Beitrag für eine dauernde Friedensregelung im Mittelmeerraum und im Nahen Osten zu leisten. Staaten, die als neue Mitglieder den Weg in die Europäische Gemeinschaft suchen, müssen sich verpflichten, ihre Konflikte friedlich auszutragen.

VI.2 Die deutsche Frage und Europa

Als Modell eines Zusammenschlusses gleichberechtigter Staaten, die nicht von einer Vormacht beherrscht werden, kommt der Europäischen Gemeinschaft eine wichtige Rolle bei der längerfristig anzustrebenden Überwindung der Spaltung Europas in zwei Blöcke zu. Nur im Rahmen dieses Prozesses wird sich auch die Teilung Deutschlands und damit die Teilung Berlins überwinden lassen. Diese Politik, die in den ersten gesamteuropäischen Vereinbarungen der Schlußakte von Helsinki ihren Ausdruck gefunden hat, ist daher auch für den Auftrag des Grundgesetzes, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, ohne Alternative.

VI.3 Die KSZE-Schlußakte ist für die Friedenspolitik eine unverzichtbare Plattform

Die Unterzeichnung der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki am 1. August 1975 war eines der wichtigsten Ergebnisse der Entspannungspolitik für ganz Europa. Diese Schlußakte ist der erste umfassende Kooperationsversuch zwischen Ost und West in Europa seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie enthält umfangreiche praktische Kooperationsvorhaben auf zahlreichen Gebieten. Insbesondere im wirtschaftlichen Bereich ergeben sich dadurch positive Ansätze für die Weiterentwicklung der Ostbeziehungen, insbesondere durch industrielle Kooperationen im Energiebereich, verstärkten Handelsaustausch und Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technik, Umwelt und Verkehr. Eine Verbesserung der Beziehungen läßt sich aber aufgrund der KSZE-Schlußakte auch im humanitären Bereich erreichen. Dazu gehören Verwandtenbesuche, Familienzusammenführungen, Reisemöglichkeiten und die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Journalisten ebenso wie die Intensivierung der Beziehungen im Bereich der Kultur, der Wissenschaft und des Sports. Die Schlußakte von Helsinki muß als Ganzes gesehen und bei ihrer Verwirklichung als Ganzes behandelt werden.

Wir wollen uns bemühen, die Vorstellungen zur Zusammenarbeit, die in der KSZE-Schlußakte enthalten sind, in allen Aspekten, auf bilateraler und multilateraler Ebene, zu verwirklichen. Wir treten dafür ein, daß die Europäische Gemeinschaft im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit direkte Verbindungen mit dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe aufnimmt, um die Kontakte zwischen beiden Organisationen zu intensivieren.

Ziel der Entspannungspolitik muß sein, schrittweise einen Zustand herbeizuführen, in dem ein militärischer Angriff aus dem Stand unmöglich wird. Doch wird der Fortgang der Verhandlungen über Truppenabbau in

Europa mit davon abhängen, ob es den Weltmächten gelingt, sich auf einen weiteren Vertrag über die Begrenzung strategischer Waffen zu einigen. Die Begrenzung der strategischen nuklearen Rüstung durch die USA und die Sowjetunion ist für Europa wichtig und ein notwendiger Bestandteil der Entspannungspolitik.

VI.4 Für Rüstungskontrollvereinbarungen und Begrenzung des Waffenexports

Es ist zu befürchten, daß eine neue Runde des Rüstens einsetzt, wenn die Gespräche und Verhandlungen über Abrüstungsmaßnahmen nicht zu konkreten Ergebnissen führen. Gewaltige materielle, finanzielle und technologische Mittel werden Jahr für Jahr für Waffen ausgegeben.

Würden diese Mittel auch nur teilweise zum Wohlergehen der Menschheit, insbesondere für die Länder der Dritten Welt, ausgegeben, könnten sie große Erleichterungen und Linderung von Not und Elend bringen.

Zu wirksamen globalen Rüstungskontrollvereinbarungen gehört, daß auch die Rüstungsexportströme vermindert und zum Stillstand gebracht werden.

Die deutschen Sozialdemokraten streben als ersten Schritt eine europäische Vereinbarung mit dem Ziel an, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Waffenexporte in Krisengebiete verbieten.

Es ist notwendig, durch weltweite Vereinbarungen eine Verlagerung der Innovationen zugunsten der Entwicklung nichtmilitärischer Technologien anzustreben. Für diese Innovationen bieten sich an:

1. Die Entwicklung neuer Technologien in den Industriegesellschaften, die zur Lösung von Beschäftigungsproblemen beitragen können.
2. Der Einsatz neuer Technologien zur Verminderung der Umweltgefährdung.
3. Der Beitrag der Industriegesellschaften zur technologischen Entwicklung der Dritten Welt.

Entspannung in der Welt und europäische Friedenspolitik verpflichten die Gemeinschaft gleichzeitig zur Entwicklung einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Für die Parteien des demokratischen Sozialismus, für die Arbeiterbewegung in Europa war Friedenspolitik seit über hundert Jahren eine wichtige Säule ihrer Programmatik. Deshalb setzen wir uns dafür ein, daß in keinem EG-Land Kriegsmaterial produziert und exportiert wird, um in Europa Beschäftigungsprobleme zu mildern. Insbesondere darf Waffenexport in die Dritte Welt kein Instrument der Vollbeschäftigungspolitik werden. Die Ausweitung und Verschärfung des Abkommens zur Nichtverbreitung von Atomwaffen zur Verhinderung der Verwendung ziviler nuklearer Kapazitäten für militärische Zwecke ist dabei von existentieller Bedeutung. Heute - unter den Bedingungen des nuklearen Zeitalters - ist bewußt gewollte Friedenspolitik eine Existenzfrage der Menschheit geworden.

VI.5 Europa als Gleichgewichtsfaktor in den internationalen Beziehungen

Als Folge der Politik des Faschismus und des von ihm entfesselten 2. Weltkrieges und der anschließenden Aufspaltung Europas in militärische und politische Blöcke ist für viele europäische Staaten und ihre Bürger die Möglichkeit der Selbstbestimmung über ihr Schicksal eingeschränkt.

Der europäische Einigungsprozeß gibt uns die Chance, in größerer Unabhängigkeit die Geschicke der Staaten Europas und ihrer inneren gesellschaftlichen Entwicklung zu bestimmen.

Vorrang haben für Sozialdemokraten der Ausbau der Freiheitsrechte, der Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten des einzelnen Menschen. Das durch Solidarität verbundene Handeln demokratischer Staaten nach außen soll aber auch dazu beitragen, gemeinsam ihre Abhängigkeit zu verringern und ein vereinigtes Europa zu einem friedensfördernden Faktor in der Welt zu entwickeln. Gleichzeitig werden neue Impulse gegeben durch die in ganz Europa ungerechte und undemokratische Macht- und Gesellschaftsstrukturen, die auf der Vorherrschaft zahlenmäßig kleiner Machtgruppen beruhen, beseitigt werden können.

Die Entwicklung einer „europäischen Politik“ darf sich nicht auf die Lösung innereuropäischer Probleme beschränken; sie muß auch die Möglichkeit bieten, die Außenbeziehungen der Gemeinschaft zu verbessern, vor allem:

- die Beziehungen zu den Großmächten USA, UdSSR und China;
- die Beziehungen zu den europäischen Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft;
- die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt.

VI.6 Europas Beziehungen zu den Großmächten

Die besondere Rolle der Großmächte USA und Sowjetunion wird bestimmt durch ihre hochentwickelte Industrialisierung bei großer Bevölkerungszahl; durch reichliche Rohstoff- und Energiequellen; durch ihre Fähigkeit zur vollständigen Vernichtung des Gegners im Militärischen; durch ihre bedeutende Stellung im maritimen Bereich; durch ein beachtliches Engagement im konventionellen Waffenexport, der häufig für die eigenen Machtinteressen eingesetzt wird. Gleichzeitig sind die beiden Großmächte weniger abhängig vom Export von industriellen Gütern. Ihre institutionelle Stärke gegenüber der Europäischen Gemeinschaft wird durch zentrale politische Entscheidungszentren in Washington und Moskau unterstrichen. China erlangt in den internationalen Beziehungen wachsendes Gewicht.

Die Europäische Gemeinschaft muß sich demgegenüber als eigenständige souveräne politische Größe darstellen und behaupten. Europa wird in Zukunft in der Welt größere Verantwortung zu tragen haben.

VI.7 Europa als Partner der USA

Der Zusammenschluß der neun europäischen Staaten gibt uns die Chance, gegenüber Nordamerika ein noch stärkerer Partner zu werden.

Wir sind uns bewußt, daß die Vereinigten Staaten für die Entwicklung der Freiheitsrechte der Menschen wesentliche Anstöße für Europa gegeben haben.

Doch hat Europa vor allem im demokratischen Sozialismus und in der Arbeiterbewegung eine eigene Vorstellung der sozialen Demokratie und des Prinzips der sozialen Gerechtigkeit entwickelt.

Gegensätze in den Wirtschaftsinteressen werden durch die vorhandene wechselseitige Ergänzung in den Wirtschaftsbeziehungen gemildert.

Die Teilung Europas zwischen Ost und West hat eine dominierende Stellung der Vereinigten Staaten in Westeuropa zur Folge. Die Suche nach einer neuen europäischen Identität vollzieht sich nicht über eine Konfrontation mit den USA, sondern über die Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Basis.

Die notwendige Entwicklung einer solchen Zusammenarbeit zwischen Europa und den Vereinigten Staaten, bei der nicht nur bilaterale Probleme behandelt werden sollen, sondern mit der auch ein Beitrag zur Lösung der Probleme von Drittländern geleistet werden soll, setzt die gegenseitige Achtung der Souveränität voraus. Die Entwicklung einer europäischen Dimension, die durch die Direktwahlen zum Europäischen Parlament verstärkt wird, ist in dieser Hinsicht von erheblicher Bedeutung. Die Europäische Gemeinschaft muß die mit den Vereinigten Staaten begonnenen wirtschafts-, handels- und währungspolitischen Verhandlungen in diesem Sinne erneut aufgreifen und fortführen.

Um diese schwierigen Verhandlungen erfolgreich durchzustehen, muß die Gemeinschaft selbst ihre Haltung zum internationalen Währungssystem, zur neuen Weltwirtschaftsordnung und zum Nord-Süd-Dialog klar und deutlich festlegen.

VI.8 Die Beziehungen zu Osteuropa ausbauen

Der Ausbau der Beziehungen zur Sowjetunion und zu den osteuropäischen Ländern ist eine der großen Aufgaben einer Gemeinschaftspolitik, die sich am Ziel der Friedenssicherung und der Entspannung mit Europa orientiert.

Die europäische Einigung richtet sich nicht gegen Osteuropa. Für die Gemeinschaft ist die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki ein entscheidendes Instrument, um die bilateralen und multilateralen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu erweitern und zu vertiefen.

Das gilt auch für den Handel der Gemeinschaft mit diesen Staaten, der gegenwärtig nur einen sehr geringen Anteil ihrer internationalen Handelstätigkeit ausmacht. Die Gemeinschaft muß ihre Märkte entwickeln und insbesondere als aktiver Wettbewerber in diesem Bereich auftreten. Initiativen zur Begünstigung der Schaffung von gesamteuropäischen Institutionen müssen sorgfältig geprüft werden: Sie dürfen nicht als konkurrierende Instanzen zur Europäischen Gemeinschaft selbst konzipiert werden, sondern müssen im Gegenteil als ergänzende Möglichkeit zur Herstellung eines dauerhaften, ehrlichen und konstruktiven Dialogs mit den Staaten Osteuropas gesehen werden.

In besonderer Weise muß die europäische Gemeinschaft, aufbauend auf jahrhundertealten geschichtlichen Bindungen, die kulturellen Beziehungen zu den europäischen Völkern und Ländern im Osten neu aufnehmen und ausbauen. Hier verdient vor allem der Jugendaustausch, der das gegenseitige Verstehen für die Zukunft vorbereitet, die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung der Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wollen wir auch ein gesamteuropäisches Jugendwerk anstreben.

VI.9 China und die Europäische Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft strebt mit der Volksrepublik China ein Verhältnis an, das dem Ausbau der Handelsbeziehungen und dem Frieden dient. Gute Beziehungen zur Volksrepublik China richten sich nicht gegen andere Staaten; vielmehr halten wir sie für notwendig, um die Chancen einer dauerhaften Friedensordnung zu verbessern.

VI.10 Die Europäische Gemeinschaft ist eine offene Gemeinschaft

Besonders wichtig ist es, daß die Europäische Gemeinschaft ihre Beziehungen zu den demokratischen Ländern Europas weiterentwickelt, die nicht EG-Mitglied sind. Die Arbeit des Europarats ergänzt die Zusammenarbeit der Gemeinschaft und wird daher von uns aktiv weiter gefördert.

Solidarität in der Außenpolitik der Europäischen Gemeinschaft muß sich bei der Antwort auf die Beitrittswünsche südeuropäischer Staaten ausweisen. Die Europäische Gemeinschaft darf keine Gemeinschaft der reicheren industrialisierten Länder Westeuropas unter Ausschluß der ökonomisch schwächeren Staaten Südeuropas bleiben wollen.

Die Europäische Gemeinschaft ist eine offene Gemeinschaft. Sie muß den Ländern im südlichen Teil unseres Kontinents, die sich nach langen Jahren aus der Diktatur gelöst haben, Hilfe und Beistand leisten, damit sie ihren Platz in einem demokratischen Europa einnehmen können.

Wir begrüßen die Wiederherstellung der Demokratie in Griechenland, Spanien und Portugal und unterstützen nachdrücklich den Beitritt dieser Länder zur Gemeinschaft.

Nach unserer Auffassung ist das demokratische Europa in hohem Maße mitverantwortlich für die Festigung der Demokratie in diesen Ländern. Es ist aufgerufen, den Beweis für seine Solidarität mit den Arbeitnehmern dieser Länder zu erbringen. Wir wissen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der beitriftswilligen Länder es angesichts der Beschaffenheit ihrer Erzeugnisse erforderlich machen, daß Bestimmungen und Fristen für angemessene Übergangszeiten vereinbart werden, um die legitimen Interessen aller Menschen sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in Griechenland, Spanien und

Portugal zu wahren. Die Erweiterung der Gemeinschaft muß zu einer Quelle neuer Stärke und Dynamik für Europa werden.

Wir setzen uns dafür ein, daß durch ein „Solidaritätsprogramm“ der Gemeinschaft für Südeuropa ein aktiver Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den südeuropäischen Ländern geleistet wird.

Im übrigen muß die Gemeinschaft ihre politischen Beziehungen, insbesondere ihren Handel in allen Bereichen intensivieren, um so ihre Verbindungen zu den neutralen Ländern und zu den übrigen Staaten Europas, die der Gemeinschaft noch nicht angehören, ständig weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Dabei respektieren wir die Entscheidung skandinavischer, zentral- und südosteuropäischer Staaten, den Bündnissystemen nicht anzugehören.

VI.11 Die europäische politische Zusammenarbeit hat sich bewährt

Trotz einiger Schwierigkeiten während der Krise im Jahre 1973 war der politischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten Erfolg beschieden, insbesondere durch ihr gemeinsames Auftreten in den Vereinten Nationen und im Nahost-Konflikt. Diese Zusammenarbeit muß verstärkt werden, damit Europa bei der Suche nach friedlichen Lösungen an den Krisenherden, insbesondere im Mittleren Osten und im östlichen Mittelmeer, eine nützliche Rolle spielen kann.

Daher ist die Entwicklung einer europäischen Linie in der Weltpolitik durch die EG-Mitgliedstaaten ein wichtiges Ziel, das besseren Zusammenhalt und dadurch Europas Unabhängigkeit gewährleisten kann. Uns verpflichten hierbei die Grundsätze des demokratischen Sozialismus. Wir lehnen jeglichen Imperialismus und Totalitarismus ab.

VII. Europa als Solidaritätspartner für die Dritte Welt

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik geht von den Grundwerten und Grundforderungen des Godesberger Programms aus, in dem es heißt: „Alle Völker müssen die gleiche Chance haben, am Wohlstand der Welt teilzunehmen. Entwicklungsländer haben Anspruch auf die Solidarität der anderen Völker.“

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik hat die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte zum Ziel. Das erfordert die Solidarität mit den Entwicklungsländern und die Errichtung einer gerechten internationalen Wirtschafts- und Sozialordnung.

In der Sicht der Sozialdemokraten stellen die Beziehungen zu den Entwicklungsländern die wichtigste Herausforderung der nächsten Zukunft dar. Die tiefe Kluft, die zwischen den reichen Ländern und den Entwicklungsländern in bezug auf Wohlstand, Wissen und Macht besteht, sowie die krasse Ungleichheit von reich und arm in der Mehrzahl dieser Länder fordern eine Politik, die dazu beiträgt, diese Kluft zu verringern.

Die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in vielen Entwicklungsländern, die wachsenden Nord-Süd-Spannungen und die zunehmende internationale Arbeitsteilung erfordern eine intensivere, quantitativ und qualitativ bessere Entwicklungspolitik. Partnerschaftliche Zusammenarbeit soll diese Länder aus der Position von Hilfeempfängern herausführen. Nur ein Europa, das sich mit den Armen in der Welt solidarisch erklärt, kann einen echten Beitrag zum Frieden leisten.

Mittel- und langfristig werden die reichen Länder ein langsames Ansteigen ihres Wohlstandes akzeptieren müssen, um den Nord-Süd-Konflikt zu bewältigen.

Eine derartige Politik kann im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft in folgender Weise gefördert werden:

In erster Linie dadurch, daß die Gemeinschaft in dem intensiven internationalen Dialog zwischen armen und reichen Ländern eine gemeinsame fortschrittliche Position bezieht. Die Erfahrung zeigt, daß in den Fällen, in denen der Gemeinschaft ein Durchbruch gelingt, es für reiche Länder wie die Vereinigten Staaten und Japan schwierig ist, nicht mitzuziehen.

In zweiter Linie kann die Gemeinschaft durch ihre eigene Politik die Position der Entwicklungsländer verbessern, wobei nicht allein an die klassische Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen, sondern auch an die Außenhandelspolitik und an die Agrarpolitik zu denken ist. Notwendig ist eine Strukturplanung in der EG, bei der die Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen der Strukturplanung müssen im Rahmen der EG rechtzeitig eingeleitet werden. Dabei sind sowohl die Bedürfnisse der Entwicklungsländer als auch der europäischen Arbeitnehmer in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Die Bemühungen der einzelnen Gemeinschaftsländer um Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik müssen beträchtlich verstärkt werden, insbesondere in den Ländern in denen die Gesamthöhe der offiziellen Entwicklungshilfe hinter der anderen zurückbleibt, und diese Bemühungen sollten durch Konsultations- und Koordinationsverfahren sowie durch Harmonisierung, Vermeidung sinnloser Überschneidungen und Widersprüche und Beseitigung von Mängeln wirkungsvoller gestaltet werden.

VII.1 Ziele unserer Solidaritätspolitik

Die Gemeinschaft muß eine Politik verfolgen mit dem Ziel, die Entwicklungsländer schrittweise in die Lage zu versetzen, ihre Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Dabei muß vor allem eine gerechtere Verteilung von Wohlstand, Wissen und Macht in diesen Ländern angestrebt werden.

Die Sozialdemokraten treten für die Einhaltung der elementaren Menschenrechte als unverzichtbare gemeinsame Basis in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ein. Die Wahrung der Integrität von Leib und Leben ist die minimale Voraussetzung für das freiwillige Zusammenleben von Menschen in einem Staat und muß auch als Grundvoraussetzung für das friedliche Zusammenleben der Völker angesehen werden. Die derzeitige Lebenssituation der Bevölkerung in vielen Entwicklungsländern erfordert von der Europäischen Gemeinschaft eine Politik, die zur Stärkung der demokratischen Kräfte in diesen Staaten führt. Sie muß sich weiterhin gegen jede Art der Diskriminierung von Rassen oder Minderheiten wenden. Dazu gehört vor allem, daß sie dazu beiträgt, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Südafrika und Rhodesien entsprechend dem Willen der Bevölkerungsmehrheit zu gestalten. Dies ist nur möglich durch die Einführung eines allgemeinen und für alle gleichen Wahlrechts.

Darüber hinaus ist im Rahmen der EG einheitlich anzustreben, für Exporte keine Ausfuhrbürgschaften mehr zu übernehmen. Ferner sind die Investitionsschutzabkommen aufzukündigen. Sollten auch diese Maßnahmen keinen Wandel der Politik bewirken, sind weitergehende Maßnahmen, wie z. B. die eines Wirtschaftsboykotts, zu ergreifen.

Alle Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Ländern der Dritten Welt sollten sich auf Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichheit stützen, und die Gemeinschaft sollte die Grundsätze, die hinter der Forderung nach einer neuen Wirtschaftsordnung stehen, direkt unterstützen.

Da das Entwicklungsproblem ein weltweites Problem ist, muß die Entwicklungskooperation der Gemeinschaft zunehmend in weltweitem Maßstab betrieben werden, in erster Linie durch die Hilfe für die ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder.

Die strukturellen Aspekte des Entwicklungsproblems erfordern, daß die Gemeinschaft nicht nur eine Politik der Entwicklungshilfe betreibt. Auch die übrigen Bereiche der Politik, die für die Entwicklungsländer von Bedeutung sind, müssen in die Entwicklungskooperation mit einbezogen werden.

Neben einer auf lange Sicht angelegten strukturellen Verbesserung der Position der Entwicklungsländer bleiben gezielte Maßnahmen zur Beseitigung von Hunger und elementarer materieller Not vordringliche

Politik der Gemeinschaft.

VII.2 Instrumente der Solidaritätspolitik

Das System der allgemeinen Präferenzen, durch das die Entwicklungsländer bei der Ausfuhr in die Gemeinschaft Zollpräferenz genießen, wird erheblich erweitert und vereinfacht. Die heute in dem System noch bestehenden Einschränkungen und Ausnahmen, die zum Schutz der Industrie der Gemeinschaft gedacht sind, müssen schrittweise abgebaut werden. Neue Regelungen müssen vor allem den ärmsten Ländern helfen.

Das Ziel sollte darin bestehen, alle Zölle und Handelsschranken über einen angemessenen Zeitraum allmählich abzubauen. Die damit verbundenen Arbeitsplatz- und Strukturprobleme müssen durch abgestimmte industrie-, regional- und sozialpolitische Maßnahmen bewältigt werden.

Die Gemeinschaft ist bereit, an der Durchführung des integrierten Grundstoffprogramms der UNCTAD IV und an der Errichtung eines gemeinsamen Fonds mitzuwirken. Bei der Ausarbeitung des Grundstoffprogramms gibt die Gemeinschaft einer Exporterlösstabilisierung den Vorzug vor einer Preisgarantie für Grundstoffe.

Die Gemeinschaft setzt sich für das Zustandekommen eines neuen Seerechts ein, wobei auch die Entwicklungsländer in gerechter Weise an der Verfügung über die internationalen Meeresbodenschätze und an den Erlösen aus ihrer Nutzung zu beteiligen sind.

Die Gemeinschaft sichert zu, daß ihre öffentliche Hilfe in absehbarer Zeit das international akzeptierte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes erreichen wird. Diese Zusage verpflichtet insbesondere die reicheren Mitgliedstaaten der EG. Die Gemeinschaft wird aber auch an die Staaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe appellieren, sich ebenfalls aktiver als bisher an friedlicher Entwicklungshilfe zu beteiligen.

Die Gemeinschaft arbeitet auf der Grundlage der Resolution der UNCTAD-Ministerkonferenz über die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer vom 10. März 1978 an einer Regelung zur Lösung des Problems der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer mit, die ausdrücklich den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand berücksichtigt und sich nicht auf reine Leistungsbilanzaspekte beschränkt.

Bei den Verhandlungen zur Verlängerung des Abkommens von Lomé strebt die Gemeinschaft nicht nur eine quantitative Ausweitung, sondern auch eine qualitative Verbesserung an. Wichtige Ziele sind die Verstärkung der Zusammenarbeit im industriellen Bereich und die weitere Erleichterung des Zugangs der AKP-Staaten zu den Märkten in der Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft verstärkt ihre finanzielle und technische Hilfe an nicht assoziierte Entwicklungsländer.

Die Bedingungen für die Gewährung der Gemeinschaftshilfe werden nach Entwicklungsstand der einzelnen Entwicklungsländer differenziert. Gemeinschaftliche und bilaterale Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten müssen aufeinander abgestimmt werden. Im Rahmen der finanziellen Hilfe sollen insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer vorwiegend Zuschüsse erhalten.

Die Gemeinschaft wird die Lieferbindung schrittweise bis zur vollständigen Aufhebung abbauen.

Aus der Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften in den Ländern der Dritten Welt können sich wichtige Anstöße für notwendige Reformen ergeben. Wichtig ist, daß dabei auch Zugang zu benachteiligten Bevölkerungsschichten gefunden wird. Die Gemeinschaft soll diese Zusammenarbeit nachhaltig und unbürokratisch unterstützen.

Die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft muß sich an den Interessen der Entwicklungsländer orientieren. Insbesondere muß verhindert werden, daß die Weitergabe der Agrarüberschüsse zu Konkurrenzsituationen

gegenüber den einheimischen Produzenten in den Entwicklungsländern führt und somit deren eigene Landwirtschaft schwächt.

Die Verteilung notwendiger Nahrungsmittel sollte verstärkt über das Welternährungsprogramm erfolgen. Durch flankierende Finanzhilfen zur Verbesserung der Lagerungs- und Verteilungsbedingungen kann die Nahrungsmittelhilfe wirksamer werden.

Alle Hilfe der Industrieländer an die Entwicklungsländer muß Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die von den Entwicklungsländern geforderte gerechtere Verteilung des Wohlstands in weltweitem Rahmen sollte durch grundlegende innere Reformen der Entwicklungsländer unterstützt werden. Wegen der zentralen Bedeutung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern für Beschäftigung, Ernährung und Einkommen ist die konsequente Durchführung von Landreformen besonders geeignet, das Wohlstandsgefälle in den Entwicklungsländern abzubauen. Auch auf anderen Gebieten sind stärkere eigene Anstrengungen der meisten Entwicklungsländer erforderlich, um die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Es kann nicht Ziel einer europäischen Entwicklungspolitik sein, das Waffenpotential in der Dritten Welt zu verstärken, während gleichzeitig für Europa Abrüstung angestrebt wird. Dem Sicherheitsbedürfnis der Entwicklungsländer ist durch ein umfassendes System von Sicherheitsgarantien Rechnung zu tragen.

Grundprinzipien der Zusammenarbeit zwischen Europa und den Entwicklungsländern sind für uns:

die Verpflichtung der Gemeinschaft, für einen umfassenden Fortschritt der Entwicklungsländer zu wirken;

die volle Anerkennung der Unabhängigkeit der Entwicklungsländer und ihr Recht auf Freiheit ohne jegliche politische oder wirtschaftlich motivierte Intervention;

größere Nutzen für die Entwicklungsländer durch die Handelsbeziehungen;

wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse;

Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen, nationale Kulturgüter zu erhalten sowie

Abschluß eines Übereinkommens für gemeinsame Maßnahmen, um weltweit zu wirksamen und gerechten Regeln für das Währungssystem und den Handel zu gelangen.

VIII. Die Frage nach der Zukunft

Die Welt und unser Leben werden tiefgreifend verändert. Es gibt sichere Anzeichen dafür, daß in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Beziehungen zwischen den Staaten der Welt und die Lebensbedingungen des einzelnen sich tiefgreifender verändern werden als durch die beiden Weltkriege. Die Prozesse der Veränderung werden neuartig sein und sind mit den bisherigen Maßstäben der Politik nur schwer oder überhaupt nicht zu erfassen.

Die hochentwickelten Industriegesellschaften des nördlichen Erdgürtels stehen inmitten tiefgreifender wirtschaftlicher und sozialer Strukturveränderungen. Sie stehen vor allem vor der Frage nach dem Sinn des Wachstums, die verbunden sein wird mit Verteilungs- und Herrschaftskrisen. Die Verdoppelung der Menschheit auf acht Milliarden in einem Lebensalter vollzieht sich vor allem auf der südlichen Halbkugel, in den armen Ländern der Welt. Damit steht die Welt vor bisher unvorstellbaren Spannungen. Die Verhinderung von Kriegen und die Entfaltung einer humanen Gesellschaftsordnung sind deshalb unser höchster Auftrag.

In den Wohlstandsländern Europas erkennen wir die Gefahr, daß Arroganz der Macht, politische Blindheit, private Begierden und alte Privilegien zu einem hart verkrusteten Egoismus zusammenwachsen, der den notwendigen Bewußtseinswandel verhindert. Mit den Bewußtseinsstrukturen und Denkschablonen der gegenwärtigen Industrie- und Konsumgesellschaft werden wir die Zukunft nicht meistern. Wir müssen das

Prinzip des rigorosen Egoismus überwinden. In der Solidarität einer Gesellschaft, in der der einzelne auch für das Gemeinwohl denkt und auf den Mitmenschen achtet, könnte es uns gelingen, Freiheit und Gerechtigkeit zu behaupten und fortzuentwickeln. Hier müssen Sozialdemokraten wirken; nur ihr tätiges Beispiel wird überzeugen.

Kein Staat kann für sich allein die Zukunftsfrage lösen. Noch niemals zuvor war unser Schicksal so eng mit dem anderer Völker verknüpft. Nur durch ihr Zusammenwirken wird es den Europäern in Zukunft möglich sein, die Werte europäischer Humanität zu behaupten. Die geistige Herausforderung Europas durch die Zukunftsfrage muß vom neuen Europäischen Parlament angenommen werden.

Die Sozialdemokraten werden im Europäischen Parlament fordern, daß die Kommission dem Ministerrat und dem Parlament regelmäßig einen Bericht zur Zukunftsfrage vorlegt. Dieser Bericht soll von der Bundesregierung auch dem Deutschen Bundestag und über den Bundesrat den Länderparlamenten zugeleitet werden. Die geistige Herausforderung, die die Zukunftsfrage für alle Europäer bedeutet, würde über alle Parlamente zum öffentlichen europäischen Dialog hinführen und zu einer notwendigen neuen Bewußtseinsbildung beitragen.

Der Europäische Bericht zur Zukunftsfrage soll sich vor allem folgenden Problemen zuwenden:

Möglichkeiten zur Konfliktverhütung und Konfliktüberwindung in den internationalen Beziehungen. Dazu gehören u. a. die notwendige Kontrolle der anonymen Gewalt, neuer Bürokratien; internationale Kontrolle und Abbau des Waffenexports; eine internationale Antifolterkonvention mit völkerrechtlicher Bindung und internationale Sanktionen gegen Verstöße zum Schutze der Gefangenen; internationale Ächtung des Terrors und der Geiselnahme. Die ideologischen Konflikte dürfen nicht die Toleranz und die Möglichkeiten einer offenen geistigen Auseinandersetzung ersticken.

Im Bericht zur Zukunftsfrage hat der **ökologische Konflikt** vorrangige Bedeutung. Der Zusammenhang zwischen Wachstum, Vollbeschäftigung, Sicherung der Ressourcen und eines wirksamen Umweltschutzes bis hin zu neuen Lebensformen muß dargestellt werden. Gerade in der Europäischen Gemeinschaft ist es dabei notwendig, die Unabhängigkeit der Forschung von ökonomischen Unternehmungen und überlieferten Ordnungsbildern zu garantieren. Die Grundlagenforschung und nicht nur die Auftragsforschung muß ausreichende Möglichkeiten erhalten, die europäische Öffentlichkeit zu informieren.

Die Wachstumsfrage muß als die zentrale Frage unserer Industriegesellschaft und des Nord-Süd-Problems begriffen und behandelt werden. Die Wachstumsfrage berührt nicht nur die Wirtschaft, sondern unsere ganze Lebensordnung und fordert besondere soziale Verantwortung heraus.

Wir müssen in wenigen Jahrzehnten, die für vernünftige Lösungen bleiben, das zügellose Wachstum durch vernünftiges und humanes Wachstum ersetzen. In diesen Wandel kann die bloße Wettbewerbs- und Gewinnengesellschaft nicht der vorrangige Maßstab der wirtschaftlichen Ordnungspolitik sein.

Sinnvolles und humanes Wachstum wird nur möglich sein, wenn sich die europäischen Regierungen durch nationale Entwicklungspläne über die Begrenzung unerwünschter Investitionen verständigen. Es ist die Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft, nationale Entwicklungspläne zu fördern und auf europäischer Ebene zu koordinieren.

Der Bericht über die Zukunftsfrage soll deshalb Konzepte, Chancen und Risiken eines „Gemischten Wirtschaftssystems“ im nationalen und internationalen Rahmen aufzeigen.

Die Zukunft der Demokratie in Europa ist gebunden an die Mitarbeit der jungen Generation. Viele junge Menschen in Europa haben Zweifel an der Zukunft. Der Bericht zur Zukunftsfrage muß sich mit den Berufschancen der Jugendlichen befassen. Die Sozialdemokraten werden sich im Europäischen Parlament dafür einsetzen, ein europäisches Jugendprogramm zu erarbeiten.

IX. Gegen konservative Restauration - für soziale Demokratie

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird im Europäischen Parlament, ausgehend vom Godesberger Programm, dem Orientierungsrahmen '85 und ihrem Europa-Programm, ihren Beitrag zur Stärkung der Parteien des demokratischen Sozialismus und damit zugunsten einer Politik mit dem Ziel der Verwirklichung der sozialen Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft leisten. Es wird zugleich die Aufgabe der europäischen Abgeordneten der SPD sein, Probleme und Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament sichtbar zu machen, zu vertreten und einen für alle Staaten tragbaren Ausgleich der Interessen anzustreben. Die gemeinsamen Grundsatzserklärungen und Beschlüsse des Bundes der Sozialdemokratischen Parteien sind für uns die Maßstäbe des gemeinsamen Handelns im Europäischen Parlament. Mit den elf Parteien des Bundes will die SPD im gleichberechtigten Wettstreit mit den anderen Parteien Europas das Vertrauen der Mehrheit der europäischen Bevölkerung gewinnen.

Wir Sozialdemokraten sind davon überzeugt, daß eine konsequente Friedenspolitik, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität und das Ziel der sozialen Demokratie in Europa um so besser verwirklicht werden können, je stärker die Parteien des demokratischen Sozialismus in Europa werden. Wir ringen deshalb um die Mehrheit im Europäischen Parlament.

Wir Sozialdemokraten erheben keinen politischen Alleinvertretungsanspruch. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, daß wir zur Zusammenarbeit über die Grenzen der Parteien des Bundes der sozialdemokratischen Parteien hinaus bereit sein müssen, wenn wir den europäischen Einigungsprozeß beschleunigen und Fortschritte auf dem Weg zur sozialen Demokratie in Europa durchsetzen wollen.

Gerade angesichts der falschen Darstellung geschichtlicher Entwicklungen durch die Konservativen betonen wir:

Sozialdemokraten sind bereits für ein Vereintes Europa und für die Verständigung der Völker eingetreten, als die Konservativen noch dem Nationalismus huldigten. Als vor 100 Jahren das „Sozialistengesetz“ verabschiedet wurde, das eine Periode der Unterdrückung und Verfolgung einleitete, wurden wir von den Konservativen wegen unserer Haltung zur Völkerverständigung diffamiert. Auch heute betreibt die CDU/CSU eine Politik der Konfrontation in Europa. Damit aber geraten Friedenssicherung und Entspannung in Gefahr.

Aus ihrer Oppositionsrolle heraus hat es die CDU/CSU in den letzten zehn Jahren abgelehnt, sich an den wesentlichen Orientierungen der europäischen Friedens- und Aussöhnungspolitik durch die Ostverträge, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) und der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit von Helsinki zu beteiligen. Außen- und europapolitisch hat die CDU/CSU mit dieser Haltung in Europa keinen parteipolitischen Partner.

Wer wie die CDU/CSU den Kampf um die Menschenrechte als Mittel der Konfrontation mißbraucht, macht sich unglaubwürdig. Das gilt vor allem dann, wenn man sich daran erinnert, daß - während die SPD den Kampf gegen den Faschismus in Spanien, Portugal und Griechenland unterstützte - führende Vertreter der CDU/CSU eben jene Regime verteidigten und sich ihren Machthabern andienten.

Wer wie die CDU/CSU die Demokratie nur auf die Institutionen beschränken will und die bestehenden Herrschafts- und Wirtschaftsstrukturen unangetastet läßt, verkennt, daß die politische Demokratie nur auf der Grundlage einer sozialen Demokratie auf Dauer gesichert werden kann.

„Es ist der Irrtum der Konservativen, es könne zwischen Reichen und Armen, Mächtigen und Machtlosen, Wissenden und Unmündigen wirkliche Solidarität geben, und man könne die rechtlich-politische Freiheit für alle bewahren, wenn man die ökonomische, soziale und kulturelle Freiheit einer Minderheit vorbehält.“
(Orientierungsrahmen '85)

Die Verleumdung der Sozialdemokratie durch die CDU/CSU mit dem Slogan „Freiheit statt Sozialismus“ verketzert Andersdenkende und richtet sich gegen den politischen Pluralismus in Europa. Dieser Slogan und die hinter ihm stehende Politik zerstören die Grundlagen für eine in Europa erforderliche Zusammenarbeit

verschiedener politischer Kräfte. Diese Politik spaltet Europa statt zu seiner Einigung beizutragen und ist in ihrer praktischen Wirkung trotz gegenteiliger Beteuerungen im Kern antieuropäisch.

Im Streit um die Mehrheit im Europäischen Parlament sind die konservativen Parteien Hauptgegner für die Sozialdemokraten.

Dabei verkennen wir nicht, daß es in Europa in einer Reihe christdemokratischer Parteien, die sich auch Traditionen der christlichen Arbeiterbewegung verpflichtet fühlen, freiheitliche und soziale Tendenzen gibt. Wir fordern diese Parteien im Interesse Europas auf, sich von der Konfrontationsstrategie - wie sie insbesondere von der CSU und der überwiegenden Mehrheit der CDU betrieben wird - zu distanzieren.

Die Liberalen haben ein einseitiges Freiheitsverständnis. Sie betonen eher die individuelle Freiheit und Chancengleichheit, haben in ihrer Geschichte aber oft die Bedeutung sozialer Reformen und Strukturveränderungen unterschätzt. Ihre europäische Struktur ist höchst unterschiedlich und stark von nationalen Bedürfnissen geprägt.

Die SPD verfolgt aufmerksam die Entwicklung in den kommunistischen Parteien der EG-Staaten. Sie stellt fest, daß es keinen einheitlichen „Euro-Kommunismus“ gibt. Das Fehlen einer gemeinsamen Haltung dieser Parteien der Europäischen Gemeinschaft gegenüber beweist die mangelnde Übereinstimmung in zentralen europäischen Fragen. Wichtige europäische kommunistische Parteien haben begonnen, sich von der Ideologie der kommunistischen Staaten Osteuropas und ihrer Verfassungswirklichkeit teilweise abzugrenzen. Dies gilt vor allem für die Fragen der Diktatur des Proletariats, der Bindung an die nationalen Verfassungen und die Respektierung des Mehrparteiensystems.

Entscheidender Maßstab für die Beurteilung der sogenannten euro-kommunistischen Parteien wird die Bereitschaft dieser Parteien sein, das Bekenntnis zu Demokratie und Pluralismus in Staat und Gesellschaft für eine demokratische innerparteiliche Willensbildung in ihrer Praxis zu verwirklichen.

Der Anpassungsprozeß der kommunistischen Parteien an die veränderten Bedingungen der europäischen Gesellschaft muß ernsthaft und differenziert beachtet werden.

Der Ausgang dieser Entwicklung ist auch im Verhältnis der westeuropäischen kommunistischen Parteien zu den kommunistisch regierten Staaten des Ostblocks noch offen. Auch wenn diese Staaten in ihrer inneren Entwicklung differenziert zu beurteilen sind, gilt die Feststellung, daß die Kommunisten dort die historischen Ziele und die Hoffnungen der Arbeiterbewegung nicht erfüllt haben. Eine erstarre Bürokratie entzieht sich der demokratischen Kontrolle der Macht, wichtige Freiheitsrechte werden den Menschen verweigert. Zu dieser Entwicklung haben die kommunistischen Parteien Westeuropas bisher nicht eindeutig Stellung bezogen. Für uns bleiben sie politische Gegner.

Das Vertrauen demokratischer Wähler verdienen allein die Kräfte des demokratischen Sozialismus, die sich seit sechzig Jahren mit den Kommunisten um die Sache der Freiheit auseinandersetzen, die sich nie dem Dogmatismus gebeugt und der Diktatur keine Zugeständnisse gemacht haben.

Das politisch-moralische Fundament eines vereinigten Europas ist für uns die soziale Demokratie, die nach den Grundwerten des demokratischen Sozialismus zu gestalten ist. Durch ihre Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit kann sie die höhere humane Qualität gegenüber Konservativen und Kommunisten für sich beanspruchen. Der Weg der Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit für Europa ist der Weg der Zukunft.

Für die ersten europäischen Wahlen bekräftigen wir die Feststellung des Godesberger Grundsatzprogramms:

„Darum ist die Hoffnung der Welt eine Ordnung, die auf den Grundwerten des demokratischen Sozialismus aufbaut, der eine menschenwürdige Gesellschaft, frei von Not und Furcht, frei von Krieg und Unterdrückung, schaffen will, in Gemeinschaft mit allen, die guten Willens sind.

Jeder, Mann und Frau, sind aufgerufen, hier und in allen Ländern der Erde.

Auf deutschem Boden sammeln sich die Sozialisten in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die jeden in ihren Reihen willkommen heißt, der sich zu den Grundwerten und Grundforderungen des demokratischen Sozialismus bekennt."